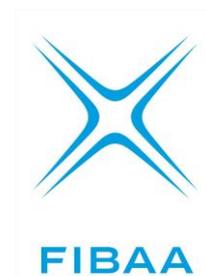


Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Berufsakademie Sachsen
Ggf. Standort	Staatliche Studienakademie Dresden (Studiengänge 01/02) Staatliche Studienakademie Bautzen (Studiengang 01)

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsinformatik¹</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1993	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50 / 25 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	45 / 20 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35 / 16 Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

¹ Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) wird an den Standorten Dresden und Bautzen angeboten und verfügt jeweils über eine eigene Prüfungsordnung. Da beide Studiengänge strukturell, inhaltlich und didaktisch deckungsgleich sind, werden sie im gesamten Verfahren wie ein Studiengang behandelt. Des Weiteren existiert derzeit nur ein ELIAS-Eintrag für beide Studiengänge <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrstudiengaenge/db1e28da-083b-4aa6-87a9-f10b5f782e44/?hochschule=29b0f308-89e7-4931-9405-52ea1c0ad6d6&akkreditiert=Ja> (letzter Aufruf am 23.09.2022).

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Renate von Sydow, Ass. iur.
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2022

Studiengang 02	<i>Finanzwirtschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1992	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	43	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2014/15 bis Wintersemester 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	5
Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)	6
<i>Kurzprofile</i>	7
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	7
Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)	8
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	8
Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	8
Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)	9
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Studiengangsprofile (§ 4 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 SächsStudAkkVO)</i>	11
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 SächsStudAkkVO)</i>	12
<i>Modularisierung (§ 7 SächsStudAkkVO)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 SächsStudAkkVO)</i>	13
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	16
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 SächsStudAkkVO)	16
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)	19
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO)	19
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO).....	26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO)	27
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO)	28
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO)	32
Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO)	34
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)	36
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO)	36
Studienerfolg (§ 14 SächsStudAkkVO)	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 SächsStudAkkVO)	39

	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 SächsStudAkkVO)	40
3	Begutachtungsverfahren	42
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	42
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	42
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	42
4	Datenblatt	43
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	43
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	47
5	Glossar	48

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Berufsakademie Sachsen ist eine vom Freistaat Sachsen getragene Institution des tertiären Bildungsbereiches. Sie wurde 1991 in Dresden gegründet und ist mittlerweile auf sieben Staatliche Studienakademien angewachsen. Originäres Leitbild der BA Sachsen ist das duale Studiensystem. Ziel dieser praxisintegrierenden Studienform ist es, gemeinsam mit geeigneten Unternehmen bzw. Einrichtungen der privaten Wirtschaft, der freien Träger des Sozialwesens sowie des öffentlichen Sektors zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisintegrierend wissenschaftlich qualifizierte Absolventinnen und Absolventen des tertiären Bildungsbereichs heranzubilden, um dem Fachkräftebedarf insbesondere der sächsischen Wirtschaft gerecht zu werden. Die Studienangebote der Berufsakademie Sachsen gliedern sich in die Studienbereiche Technik, Wirtschaft und Sozialwesen. Jede Studienakademie hält zwei dieser drei Studienbereiche bereit. Die Berufsakademie strebt den Weg zur Dualen Hochschule Sachsen an und wird dabei von ihren Praxispartnern unterstützt.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang ist im Studienbereich Wirtschaft an den Standorten Dresden und Bautzen angesiedelt. Er ist durch eine breite, fachbereichsübergreifende Orientierung gekennzeichnet mit einem Verständnis für Prozesse in produzierenden, dienstleistenden oder verwaltenden Organisationen. Zu deren Gestaltung nutzen Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatiker Informationssysteme.

Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten, um als Anwender, Supporter und Entwickler integrierter Informationssysteme aufzutreten. Dazu werden die Studierenden sowohl mit betriebswirtschaftlichen als auch informationstechnologischen Grundkenntnissen ausgestattet. Schwerpunkte liegen auf dem Projektmanagement, dem Lebenszyklus von Informationssystemen und allgemein dem digitalen Wandel in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Das Studium umfasst neben Pflichtmodulen zur Erlangung fachwissenschaftlichen Grundlagen auch Wahlpflichtmodule mit der Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung als auch zur interdisziplinären Ausweitung der Studieninhalte sowie zur eigenen Profilbildung. Praxismodule sind integrale Bestandteile von Praxisphasen.

Die berufliche Tätigkeit wird nach Studienabschluss überwiegend projektbezogen und in agilen Teams stattfinden, weshalb die Berufsakademie Lehrmethoden anwendet, die diese Skills fördern sollen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums wurden neue Einzel- und Gruppenprojekte, Teamaufgaben und Fallstudien zu den Vorlesungen und Seminaren entwickelt. Die gewachsene Bedeutung der Projektarbeit zeigt sich daran, dass erprobte Lehrkomponenten zu zwei neuen, jeweils zweisemestrigen Modulen „Softwareprojekt“ und „Beratungsprojekt“ mit jeweils 10 ECTS-Leistungspunkten umgestaltet wurden.

Als Ergebnis der Coronapandemie wurden digitale Lehrkonzepte auf der E-Learning Plattform OPAL, Telepräsenz und auch durch Studierende initiiertes Blended Learning Szenarien dauerhaft in das Studium integriert. Durch die Einbindung von Lehrenden anderer Wissenschaftsgebiete gelang es, die wirtschaftlich-technische Perspektive ethisch und sozial zu erweitern.

Zielgruppe sind in erster Linie Abiturientinnen und Abiturienten mit und ohne einschlägige Berufsausbildung. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass auch Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge in der Wirtschaftsinformatik eine Neuorientierung oder Weiterentwicklung ihrer Berufsbefähigung entdecken.

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Duale Studiengänge zeichnen sich durch eine klare Branchenorientierung aus. Der Studiengang mit den Studienrichtungen Bank und Versicherungsmanagement ist folglich auf eine Tätigkeit in finanzwirtschaftlichen Berufsfeldern ausgerichtet. Er gehört zum Studienbereich Wirtschaft am Standort Dresden.

Ziel des Studiengangs ist es, auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen, die Studierenden zur Beschäftigungsfähigkeit durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie geeigneter Methoden und Instrumentarien zur Lösung wirtschaftswissenschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Aufgaben zu führen. Darüber hinaus setzen sie ihr Wirken und ihre fachliche Verantwortung in gesellschaftlichen Zusammenhang. Die Studienrichtung Bank vertieft diese Kompetenzen auf dem Gebiet des Bankenwesens und der Vermögensanlage, die Studienrichtung Versicherungsmanagement ist auf die private und gewerbliche Risikoabsicherung sowie die versicherungsspezifische Kundenberatung gerichtet. Die Studierenden sind dabei in der jeweiligen Studienrichtung immatrikuliert.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Schlüsselkompetenzen insbesondere in Bezug auf Kundenorientierung, Teamfähigkeit und Führungsfähigkeit. Sie können sich selbständig neues Wissen aneignen, auf Veränderungen einstellen und lebenslanges Lernen praktizieren. Das Studium bildet für eine berufliche Tätigkeit in vielfältigen Aufgabenfeldern aus. Hierzu gehören Kundenberatung, Vertrieb und Abwicklung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Unternehmenssteuerung, Controlling oder Produktentwicklung in der Finanzwirtschaft sowie Aufgaben in den Finanzabteilungen von Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung.

Die Lehrmethoden reflektieren die vielseitigen beruflichen Aufgabenfelder. Im Zuge der Weiterentwicklung ergänzen künftig Teamaufgaben und Fallstudien die klassischen Lehrformen Vorlesung, Seminar und Übungen.

Um der dauerhaften und nachhaltigen Wirkung der digitalen Transformation Rechnung zu tragen, werden die Module „Digitale Transformation - Geschäftsmodelle“ und „Digitale Transformation - Arbeitswelt“ in das Curriculum neu aufgenommen.

Als Ergebnis der Coronapandemie wurden digitale Lehrkonzepte auf der E-Learning-Plattform OPAL, Telepräsenz und auch durch Studierende initiiertes Blended Learning Szenarien dauerhaft in das Studium integriert.

Abiturientinnen und Abiturienten mit und ohne einschlägige Berufsausbildung werden in erster Linie als Zielgruppe für diesen Studiengang angesehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Bachelorstudiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck von den vermittelten Inhalten und Qualifikationszielen verschaffen. Sie entsprechen dem angestrebten Bachelorniveau und werden den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht.

Die seit der letzten Akkreditierung vorgenommenen Überarbeitungen und inhaltlichen Änderungen einiger Module tragen zur Schärfung des Profils bei und vertiefen die inhaltliche Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Die Empfehlung zur stärkeren Einbindung der Praxispartner wurde überzeugend in das Gesamtkonzept integriert.

Hervorzuheben ist die gute Verzahnung der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxispartner. Die Kooperationen sind hinreichend beschrieben und bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Darüber hinaus spiegelt sich die Verknüpfung von Theorie und Praxis auch im Curriculum wieder. Außerdem setzt die Berufsakademie gezielt Lehrende aus der beruflichen Praxis zur Förderung dieser Verzahnung ein. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass die objektive Möglichkeit von Auslandsaufenthalten zu wenig genutzt wird. Es schlägt deshalb vor, proaktiv durch frühzeitige Hinweise und Veranstaltung, auch in Verbindung mit den Praxispartnern, auf die Studierenden zuzugehen und für die wichtigen Erfahrungen eines Auslandsaufenthalts stärker zu werben.

Hinsichtlich der Praxis der eigenverantwortlichen An- und Abmeldungen der Studierenden zu Prüfungsleistungen weist das Gutachtergremium darauf hin, dass Mechanismen entwickelt werden könnten, um einer Aufschiebung und Ballung der Prüfungen zum Studienende mit dem Risiko des Nichtbestehens und einer Verlängerung der Regelstudienzeit, entgegenzuwirken. Hierbei sollten auch die Praxispartner einbezogen werden, da sie durch eine mögliche Verlängerung des Ausbildungsvertrages und zusätzlichen Zahlungen an die Studierenden ebenfalls betroffen sind.

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Diese entsprechen dem angestrebten Bachelorniveau und werden den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht. Es ist ebenfalls der Ansicht, dass das gewählte anwendungsorientierte Profil dem dualen Konzept und den vermittelten Inhalten entspricht und von allen verantwortlichen Personen gut umgesetzt wird.

Das Gutachtergremium schätzt die Aufnahme der Module zur Digitalen Transformation in das Curriculum. Auf diese Weise wird eine zeitgemäße Aktualität sichergestellt.

Die Berufsakademie ist der Empfehlung des Gutachterteams aus der letzten Akkreditierung, eine Anpassung des Abschlussgrades zum „Bachelor of Science“ anzustreben, nicht gefolgt. Eine Veränderung und Neukonzeption der Inhalte ist nicht gewollt.

Demgegenüber hat sie die Empfehlung aufgenommen, den Wahlpflichtbereich zu erweitern und auf Nachfrage der Studierenden zu aktualisieren. Daraufhin wurden insbesondere in der Studienrichtung Bank neue Wahlpflichtmodule eingeführt, die eine individuellere Profilschärfung ermöglichen.

Hervorzuheben ist die gute Verzahnung der beiden Lernorte Berufsakademie und Praxispartner. Die Kooperationen sind hinreichend beschrieben und bieten einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden. Darüber hinaus spiegelt sich die Verknüpfung von Theorie und Praxis auch im Curriculum wieder. Außerdem setzt die Berufsakademie gezielt Lehrende aus der beruflichen

Praxis zur Förderung dieser Verzahnung ein. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Das Gutachtergremium weist allerdings darauf hin, dass die objektive Möglichkeit von Auslandsaufenthalten zu wenig genutzt wird. Es schlägt deshalb vor, proaktiv durch frühzeitige Hinweise und Veranstaltung, auch in Verbindung mit den Praxispartnern, auf die Studierenden zuzugehen und für die wichtigen Erfahrungen eines Auslandsaufenthalts stärker zu werben.

Hinsichtlich der Praxis der eigenverantwortlichen An- und Abmeldungen der Studierenden zu Prüfungsleistungen weist das Gutachtergremium darauf hin, dass Mechanismen entwickelt werden könnten, um einer Aufschiebung und Ballung der Prüfungen zum Studienende mit dem Risiko des Nichtbestehens und einer Verlängerung der Regelstudienzeit, entgegenzuwirken. Hierbei sollten auch die Praxispartner einbezogen werden, da sie durch eine mögliche Verlängerung des Ausbildungsvertrages und zusätzlichen Zahlungen an die Studierenden ebenfalls betroffen sind.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 SächsStudAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die dualen Studiengänge Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und Finanzwirtschaft (B.A.) umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit (vgl. § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik, jeweils für die Standorte Dresden (PO-WI-D) und Bautzen (PO-WI-B) und § 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Finanzwirtschaft (PO-FW)). Das Studium ist in wissenschaftlich-theoretische Studienabschnitte an den jeweiligen Standorten der Staatlichen Studienakademien und praktische Phasen bei einem qualifizierten Praxispartner unterteilt (§ 4 Abs. 1 der Studienordnung der jeweiligen Bachelorstudiengänge (SO-WI, SO-FW)). Die Phasen alternieren in einem 12 Wochen-Rhythmus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein komplexes Fachproblem, in der Regel aus dem Aufgabenspektrum des Praxispartners, unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden selbstständig und zielgerichtet zu bearbeiten. In einer 40 bis 60minütigen Verteidigung geben die Studierenden einen Vortrag der Thesis wieder und stellen sich in einem wissenschaftlichen Fachgespräch den Fragen der Prüfenden. Die Regelungen sind in §§ 16,17 PO-WI-D, PO-WI-B, PO-FW dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in §§ 4,5 ZuIO der BA Sachsen i.V.m §§ 9,10 Sächsisches Berufsakademiegesetz (SächsBAG) geregelt. Danach wird zugelassen, wer eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- allgemeine Hochschulreife,
- Fachhochschulreife,
- fachgebundene Hochschulreife,
- eine von der Berufsakademie Sachsen als gleichwertig anerkannte Vorbildung,
- die erfolgreiche Ablegung der Meisterprüfung,

- Nachweis eines Fortbildungsabschlusses, der den Anforderungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung genügt und an einem Beratungsgespräch an der Berufsakademie Sachsen teilgenommen hat oder
einen Nachweis eines anderen beruflichen Fortbildungsabschlusses, der den Anforderungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes genügt.

Weiterhin benötigen die Studienbewerberinnen und -bewerber einen Nachweis über einen Ausbildungsvertrag mit einem Praxisbetrieb, der den Anforderungen der Praxispartnerverordnung entspricht. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine der oben genannten Voraussetzungen verfügen, können durch Bestehen einer Zugangsprüfung die Berechtigung zum Studium an der Berufsakademie Sachsen erwerben, wenn sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die Prüfung besteht aus drei Klausuren von jeweils 120 Minuten aus den Fächern Englisch, Mathematik und einem studiengangsspezifischen Fach. Letztere kann auch durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden (s. §§ 3-6 Zugangsprüfungsordnung).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) des Studiengangs Wirtschaftsinformatik begründet die Hochschule mit dem inhaltlichen Fokus auf quantitativen Methoden.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B.A.) für den Studiengang Finanzwirtschaft entspricht der inhaltlichen Ausrichtung der Zugehörigkeit zur Fächergruppe Wirtschaft und der Zusammensetzung des Curriculums.

Darüber hinaus folgen die Abschlussbezeichnungen den Vorgaben gemäß §14 SächsBAG.

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Im Studiengang Wirtschaftsinformatik erstrecken sich einige Module aufgrund ihrer inhaltlichen Konzeption über zwei Semester (siehe hierzu § 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO).

Sämtliche Module des Studiengangs Finanzwirtschaft (B.A.) werden innerhalb eines Semesters absolviert. Sieben Module weisen weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte aus (siehe hierzu § 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO).

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS- Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Verwendbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 SächsStudAkkVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge umfassen 180 ECTS-Leistungspunkte, wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden zugeordnet ist (§§ 3 Abs. 2 PO-WI-D, PO-WI-B, PO-FW). Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Der Umfang der theoriebasierten Studienanteile beläuft sich auf 150 ECTS-Leistungspunkte, wovon neun ECTS-Leistungspunkte auf die Abschlussarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) und zehn ECTS-Leistungspunkte auf die Abschlussarbeit im Studiengang Finanzwirtschaft (B.A.), inklusive Disputation, entfallen. Der Umfang der praxisbasierten Studienanteile umfasst 30 ECTS-Leistungspunkte. Die zu erwerbenden Leistungspunkte sind gem. §§ 3 Abs. 1 PO-WI-D, PO-WI-B, PO-FW der jeweiligen Anlage 1 der Prüfungsordnungen zu entnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Berufsakademie regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungsordnungen. Studien- und Prüfungsleistungen werden gem. §§ 6 Abs. 2, 3 PO-WI-D, PO-WI-B, PO-FW anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Berufsakademie zu erwerbenden Kenntnissen bestehen.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gem. §§ 6 Abs. 3 PO-WI, PO-FW bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Pandemiebedingt wurde die Begutachtung als Digitalkonferenz durchgeführt.

Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Studiengang wurde erstmalig vom 10. Juli 2009 bis zum 30.09.2014 akkreditiert und vom 26. September 2021 bis zum 30.09.2022, jeweils ohne Auflagen, reakkreditiert.

Der Empfehlung zur stärkeren Einbindung auch der Praxispartner in die Weiterentwicklung des Studienganges wurde entsprochen (s. Selbstbericht S. 11).

Das Studiengangskonzept wurde seit der letzten Reakkreditierung beibehalten. Gleichzeitig wurden nahezu sämtliche Module kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere aufgrund des sich rasant verändernden informationstechnologischen Umfeldes in der Wirtschaftsinformatik. Impulse von Praxispartnern sowie Anregungen von Studierenden wurden aufgegriffen und bei der Umgestaltung von Modulhalten und Lehrmethoden berücksichtigt. Folgende Module wurden modifiziert bzw. werden neu angeboten:

Das Modul „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ wurde in „Soft Skills“ umbenannt und inhaltlich überarbeitet. Neben Kenntnissen zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik sollen nun auch wichtige Grundlagen zum wissenschaftlichen und kollaborativen Arbeiten einschließlich erweiterter kommunikativer Fähigkeiten vermittelt werden. Dies ist notwendig, da die Aufgaben der Wirtschaftsinformatik in Zukunft häufiger im Team innerhalb von Projekten bearbeitet werden.

Das Modul „Wirtschaftsmathematik“ wurde auf zwei Semester erweitert, um den veränderten Voraussetzungen, welche die Studierenden mitbringen, zu begegnen. Zudem zeigte sich anhand der Evaluationsergebnisse, dass ein einsemestriges Modul zur angemessenen Bearbeitung nicht mehr ausreicht.

Das zweisemestriges Modul „Softwareprojekt“ ersetzt das Modul „Softwareengineering“ mit dem Ziel, diese Thematik mit mehr praktischer Anwendung und Übung zu vermitteln. Neben theoretischen Grundlagen werden die Inhalte parallel anwendungsorientiert im Rahmen eines Softwareprojektes umgesetzt.

Im Modul „Enterprise Resource Planning“, welches bisher als Wahlpflichtmodul angeboten wurde, werden unterschiedliche Technologien des Projektmanagements theoretisch erläutert und anschließend praktisch in Form des Moduls „Beratungsprojekt“ angewandt. Im Gegensatz zum ersten Projekt wird jetzt mehr Wert auf die Managementtechnologien und die Projektorganisation gelegt, als auf die Entwicklung einer spezifischen Software.

Das Modul „Betriebswirtschaftslehre“ fasst die ehemaligen Module „Rechnungswesen“ und „Materialwirtschaft“ zusammen, mit dem Ziel, Zusammenhänge in der betriebswirtschaftlichen Wertschöpfungskette, insbesondere im Kontext der Prozessoptimierung und informationstechnischen Unterstützung, systematischer und vernetzter zu vermitteln.

Big Data oder Künstliche Intelligenz werden im Modul „Zukunftswerkstatt Digitale Transformation“ aufgegriffen. Hier werden Themen wie Deep Learning, Social Media und Internet of Things (IoT) behandelt und in den Kontext der Digitalisierung gesetzt.

Da die Informationstechnologie in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft hohe Relevanz besitzt, haben sich auf ihrem Gebiet viele neue Spezialisierungsrichtungen entwickelt, die nicht hinrei-

chend im Rahmen eines Bachelorstudiums thematisiert werden können. Deshalb können die Studierenden neben den etablierten Wahlpflichtmodulen das Modul „Vertiefung Rechnerarchitektur und Kommunikationssysteme“ wählen. Um der Internationalisierung vieler Praxispartner Rechnung zu tragen, kann das Modul „Interkulturelle Kompetenz“ gewählt werden, das auf die Befähigung zur Interaktion in fremden Kulturen ausgerichtet ist.

Studiengang Finanzwirtschaft (B.A.)

Der Studiengang wurde erstmalig vom 10. Juli 2009 bis zum 30.09.2014 noch ohne die Studienrichtung Versicherungsmanagement akkreditiert und vom 26. September 2021 bis zum 30.09.2022, jeweils ohne Auflagen, in der vorliegenden Fassung reakkreditiert.

Die Berufsakademie ist der Empfehlung, eine Anpassung des Abschlussgrades zum „Bachelor of Science“ anzustreben, nicht gefolgt. Eine Veränderung und Neukonzeption der Inhalte ist nicht gewollt.

Demgegenüber hat sie die Empfehlung aufgenommen, den Wahlpflichtbereich zu erweitern und auf Nachfrage der Studierenden zu aktualisieren. Daraufhin wurden vier neue Module in das Curriculum integriert, „Projektfinanzierung“, „Agile Arbeitsmethoden“, „Zukunftswerkstatt Digitale Transformation“ und „Empirische Methoden“, allerdings im Gegenzug das wenig angenommene Modul „Vermögensmanagement“ aus dem Angebot gestrichen. Die bislang in der Studienrichtung Versicherungsmanagement angebotenen Vertiefungen wurden als Ergebnis der Evaluierungen sowie zur Flexibilisierung der Studienstruktur gestrichen. Die Inhalte sind in den Pflichtmodulen der Studienrichtung aufgegangen.

Das Studiengangskonzept wurde grundlegend beibehalten. Einzelne Module wurden im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Lehre, wegen thematischer Verschiebungen oder auf Impulse der Studierenden und Praxispartner modifiziert, gestrichen oder neu konzipiert. Im Pflichtprogramm betrifft dies die neu aufgenommenen Module „Digitale Transformation – Arbeitswelt“ und „Digitale Transformation–Geschäftsmodelle“, welche den Digitalisierungstendenzen in Finanzunternehmen Rechnung tragen. Die bislang drei Englischmodule wurden zu den zwei Modulen „Basic English for Business and Financial Services“ und „Advanced English for Financial Services“ zusammengefasst, da die Eingangsvoraussetzungen der Studienanfängerinnen und -anfänger deutlich im Niveau gestiegen sind. Das Modul Wirtschaftspolitik wurde neu entwickelt und trägt die Bezeichnung „Angewandte Wirtschaftspolitik“. Die Module „Informationsmanagement“, „Kostenrechnung und Controlling“ und „Integriertes Management“ wurden nach den Ergebnissen der Evaluierungen inhaltlich geschärft und unter dem Aspekt des Kompetenzerwerbes neu strukturiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 SächsStudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Gemäß § 2 Abs. 1 der jeweiligen Studienordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Standort Dresden (StO-WI-D), am Standort Bautzen (StO-WI-B) und „Finanzwirtschaft“ (StO-FW) ist allgemeines Ziel des Studiums, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Voraussetzung für diese Fähigkeiten sind analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denken sowie ein fundiertes Wissen betriebswirtschaftlicher (und informationstechnischer) Abläufe in der Praxis. Im Studium werden sowohl wissenschaftliche als auch praktische Komponenten betont.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Konkrete Zielsetzung ist, die Studierenden auf die unterschiedlichen Anforderungen in den breit gefächerten Berufsmöglichkeiten der Wirtschaftsinformatik vorzubereiten. Neben fachlich analytischen und methodischen Kenntnissen stehen Teamfähigkeit, soziale Verantwortung, Dokumentation sowie Ergebnispräsentation im Fokus. Die dazu benötigten Voraussetzungen werden in der gelebten Umsetzung des dualen Prinzips gesehen. Die Fortführung und Festigung erfolgen bei den Praxispartnern im aktuellen Handlungskontext (s. Selbstbericht S. 12).

Die Studienziele sind ausgerichtet auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbsfähigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung und in § 2 Abs. 3 StO-WI D/B formuliert:

- Erlangung von soliden anwendbaren betriebswirtschaftlichen und informationstechnischen Grundkompetenzen,
- Befähigung, komplexe betriebswirtschaftliche IT-Systeme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen,
- Befähigung, zur sicheren Anwendung von wissenschaftlichen Methoden und Verfahren bei der Lösung betriebswirtschaftlicher, informationstechnischer und interdisziplinärer Problemstellungen,
- Erlangung von Kompetenzen zum prozessorientierten, interdisziplinären Handeln, einschließlich der dafür erforderlichen fremdsprachlichen und sozialen Kompetenzen,
- Befähigung, im Team komplexe Softwaresysteme zu entwickeln, sowie
- Erlangung von berufsbefähigenden Handlungskompetenzen und branchenbezogenem Spezialwissen.

Absolventinnen und Absolventen erwerben Fachwissen im IT-Bereich zur Entwicklung und dem Betrieb von betrieblichen Informationssystemen. Sie sollen befähigt werden, selbständig aktuelle

Problemstellungen in diesem Gebiet zu bearbeiten und das dafür notwendige Wissen zu erlangen, Geschäftsprozesse zu analysieren, zu optimieren und geeignete, anwendungsfallbezogene Implementierungen in vorhandenen oder neuen Informations- und Kommunikationssystemen vorzunehmen. Nach Studienabschluss können sie Projekte in Unternehmen und Verwaltungen begleiten und sich gestalterisch und leitend in Projektteams einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Digitalkonferenz nachvollziehbar dargelegt worden. Sie sind geeignet, wissenschaftliche Grundlagen, Methoden und berufsspezifische Qualifikationen zu vermitteln. Das Gutachtergremium hat bei seiner Einschätzung die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs seit der letzten Reakkreditierung berücksichtigt und begrüßt die Aktualisierung der Module im Hinblick auf technologische Innovationen in der Wirtschaftsinformatik. Es hat sich davon überzeugt, dass die angestrebten Lernergebnisse mit notwendigen wirtschaftsbezogenen Grundkenntnissen in Betriebs- und Volkswirtschaft und der unternehmerischen Praxis, des Rechts und der Informatik zur Erklärung und Gestaltung von Anwendungssystemen ausgestattet sind.

Der duale Charakter des Studiengangs bietet eine enge Verflechtung von Theorie- und Praxisphasen, wodurch die theoretisch erworbenen Kompetenzen in der Praxis umgesetzt werden können. Gemeinsam mit der Vermittlung didaktischer Methoden, wie z.B. Gruppen- und Projektarbeiten sowie der Vertiefung der fachbezogenen englischen Sprache, wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht, so dass in ausreichendem Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen wird. Die Anwendung der wissenschaftlichen Theorie und Methodik auf Bachelorniveau wird im Rahmen von Prüfungsleistungen wie Haus- und Projektarbeiten sichergestellt. Die Studierenden werden hinreichend vorbereitet, ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele finden sich im Modulhandbuch, in der Studienordnung des Bachelorstudiengangs, auf der Homepage und in einem Flyer wieder. Zudem sind sie im Diploma Supplement unter Ziffer 4.2 verankert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Sachstand

Konkrete Zielsetzung ist, die Studierenden auf die vielfältigen Aufgaben bei Banken und Versicherungsdienstleistern vorzubereiten und ihnen zugleich die erfolgreiche Fortsetzung ihrer Ausbildung in einem nationalen oder internationalen Masterstudiengang zu ermöglichen. Dazu werden sie befähigt, praktische, betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Probleme unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Theorien eigenständig zu erkennen und zu lösen sowie ihre fachliche Verantwortung in den gesellschaftlichen Zusammenhang zu setzen.

Voraussetzungen sind, neben fundiertem Wissen über betriebswirtschaftliche Abläufe in der Praxis, auch Schlüsselkompetenzen, insbesondere in Bezug auf Kundenorientierung, Team- und Führungsfähigkeiten. Im dualen Studium werden sowohl die fachlichen als auch die sozialen

Kompetenzen wissenschaftlich-theoretisch vermittelt und anschließend im berufspraktischen Alltag eingeübt und vertieft (s. Selbstbericht S. 13).

Die Studienziele sind in § 2 Abs. 3 StO-FW festgehalten:

- Betriebswirtschaftliche Kompetenzen,
- finanzwirtschaftliche Kompetenzen,
- personale, soziale und Sprach-Kompetenzen,
- berufliche Handlungskompetenz.

Absolventinnen und Absolventen sollen grundlegende Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens kennen und beherrschen. Sie wenden differenzierte Lernmethoden zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Problemstellungen an und werden befähigt, wissenschaftliche Methoden und Instrumentarien kritisch zu bewerten und sich selbstständig Wissen anzueignen. Sie sollen über ein breites und vernetztes wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen verfügen sowie spezielles Fachwissen im finanzwirtschaftlichen Sektor. Sie sind fähig, sich fachwissenschaftliche Informationen eigenständig zu erschließen, zu strukturieren und in komplexe Zusammenhänge einzuordnen.

Ferner erlangen die Studierenden in der engen Vernetzung von Theorie- und Praxisphasen Sozial- und Methodenkompetenz. Sie erweitern ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz im beruflichen Kontext. Sie sollen rhetorische und kommunikative Fähigkeiten entwickeln und lernen, ihre persönliche Führungs- und Beratungskompetenz kritisch zu reflektieren. Sie werden befähigt, verantwortungsbewusst und teamorientiert zu handeln. Die Studierenden reflektieren und vertiefen ihr erworbenes, anwendungsorientiertes Fachwissen in den Praxisphasen durch die inhaltliche Verknüpfung der Lehrinhalte im Wechsel von Theorie und Praxis.

Sie werden befähigt, verschiedene Fachaufgaben in der Finanzbranche zu übernehmen, zielorientiert und selbstständig zu entscheiden und sich in Beratungs- und Führungsaufgaben zu entwickeln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, kundenorientierte Gesamtkonzepte der Finanzberatung bzw. der unternehmerischen Entscheidung zu konzipieren.

Absolventinnen und Absolventen sollen ihr Handeln nach ethisch-moralischen Grundprinzipien unserer bürgerlichen Gesellschaft ausrichten. Sie verfügen über einen wissenschaftlichen Arbeitsstil und können im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen und Standpunkte vertreten. Sie sind in der Lage, sich mit verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und flexibel zu agieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden durch die Studienakademie nachvollziehbar definiert. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert, in den Modulbeschreibungen und im Diploma Supplement verankert und auf der Homepage der Berufsakademie beschrieben. Das Gutachtergremium hat sich unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung davon überzeugt, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung tragen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Sie werden während ihres Studiums darauf vorbereitet, notwendige Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und berufliche Fertigkeiten in der finanzwirt-

schaftlichen Berufspraxis im Banken- und Versicherungswesen anzuwenden. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Die enge Verzahnung von Theorie- und Praxisphasen aber auch durch die Vermittlung flexibler Management- und didaktischer Methoden wie z.B. Planspiele, führt aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer gestärkten Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, so dass in ausreichendem Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen wird. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken finden sich u.a. im Modul „Strategisches Risiko- und Vertriebsmanagement“ (Führung im Betrieb) und in den Praxismodulen (Persönlichkeitstraining) und sind darüber hinaus auch als wiederkehrendes Thema im gesamten Curriculum verankert.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass durch die Erhöhung der Anzahl der Wahlpflichtmodule den Studierenden eine größere Flexibilität hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums geboten wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 SächsStudAkkVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 SächsStudAkkVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das wissenschaftsgeleitet didaktische Konzept beider Studiengänge basiert auf der Symbiose von kognitivem und arbeitsintegriertem Lernen. Theoriegeleitete und transferorientierte Studieninhalte bilden eine Einheit und sollen im Zusammenhang mit eigenverantwortlichem Lernen und der Reflexion der Theoriekenntnisse in den Praxisphasen wesentlich zu einer kontinuierlichen Wissensaneignung und zur Berufsbefähigung der Studierenden beitragen (s. Selbstbericht S. 19).

Für beide Studiengänge sind die Lehr- und Lernformen in § 4 Abs. 4 S.1,2 StO-WI-D / StO-WI-B / StO-F an der Studienakademie Sachsen und in den Modulhandbüchern beschrieben.

Folgende Lehrformen kommen als Präsenzveranstaltungen zum Einsatz:

- Vorlesung; zusammenhängende Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grund- und/oder Spezialkenntnissen des Fachgebiets,
- Seminar; Behandlung von Einzelfragen des Fachgebiets, Einüben wissenschaftlicher Arbeitsweisen sowie wissenschaftlicher Diskurse,
- Übung; Bearbeitung ausgewählter Problemstellungen des Fachgebiets exemplarisch und/oder technisch-instrumentell,
- Projekt; Identifikation komplexer und/oder interdisziplinärer Problemstellungen mit Praxisbezug, Definition geeigneter Lösungsansätze sowie Konzepte zu deren Umsetzung,
- Planspiel; Einüben von Lösungsansätzen für komplexe Problemstellungen mit Praxisbezug in simulierten Handlungs- und Entscheidungssituationen,
- Exkursion; thematisch ausgerichtete, unter wissenschaftlicher Leitung durchgeführte Studienfahrten zur Vertiefung und Veranschaulichung behandelte Stoffgebiete,
- Kolloquium, offener, auch interdisziplinärer wissenschaftlicher Diskurs.

Folgende Lehrformen behandeln eigenverantwortliches Lernen:

- Selbststudium; selbst organisiertes, individuelles oder gemeinschaftliches Erschließen und/oder Vertiefen von Stoffgebieten, Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen, Literaturstudium, Er- und Verarbeitung von Hintergrundinformationen,
- Gruppenarbeit; diskursive Behandlung angeleitet, aber weitgehend eigenständig von praktischen und/oder aktuellen Problemstellungen des Fachgebiets; wahlweise in Kombination mit Präsenzveranstaltungen,
- Prüfungsvorbereitung; Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Studieninhalte.

Die Wissensvermittlung erfolgt durch Professorinnen und Professoren der Berufsakademie sowie durch Lehrbeauftragte aus der Praxis, die die Praxisorientierung unterstreichen.

Durch das duale Studienformat ist das Studium in fortlaufende Präsenzphasen an der Studienakademie und Praxisphasen im Kooperationsunternehmen gegliedert (s. hierzu § 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO).

Die Studierenden werden in die Studienplanung einbezogen, indem sie Wahlmöglichkeiten wahrnehmen und somit inhaltliche Schwerpunkte setzen können. Sie können im Rahmen von Evaluationen inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. In den Präsenzveranstaltungen sowie über den Online-Campus ist zudem ein Austausch mit Lehrenden sowie mit anderen Studierenden möglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Der duale Studiengang ist auf eine breite und fachbereichsübergreifende Orientierung ausgerichtet. Mit einem Verständnis für Prozesse in produzierenden, dienstleistenden oder verwaltenden Organisationen werden Informationssysteme zu deren Gestaltung genutzt. Im Zentrum stehen wirtschaftswissenschaftliches, informationstechnisches und wirtschaftsinformatisches Fachwissen. Darauf bauen Methodenkenntnisse für den Entwurf, die Entwicklung und die Anwendung computergestützter Informations- und Kommunikationssysteme auf. Abgestimmt auf die Berufsbilder in der Praxis werden zudem notwendige Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation geschult.

Das nachfolgende Curriculum bietet einen Überblick über den Studienverlauf:

Modulcode	Studieninhalte Modulbezeichnung	Einordnung der Module in den Gesamtstudienplan												Workload				ECTS	Art+ Dauer der Prüfungsleistung	Gewichtung der Prüfungsleistung für Module (°)	Gewichtung der Module für Gesamnote		
		Semester 1						Semester 2						LVS	ev.L. Theorie	ev.L. Praxis	gesamt						
		LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL										
Pflichtmodule:																							
WI05-10	Basic Skills	74	P 20													74	76		150	5	P 20	100%	2
WI06W1-10	Methoden der Wirtschaftsinformatik	72	K 120													72	78		150	5	K 120	100%	2
WI07RG-10	Programmierung	60	PC 120													60	90		150	5	PC 120	100%	2
WI08GU-10	Unternehmen im globalen Umfeld	107	K 180													107	28	75	210	5	K 180	100%	2
WI09BA-12	Wirtschaftsinformatik	49		49	K 180											98	142		240	8	K 180	100%	4
WI10WL-23	Betriebswirtschaftslehre			60		60	K 180									120	180		300	5	K 180	100%	2
WI11EN-20	Wirtschaftsenglisch			98	MP 30											98	76		172	5	MP 30	100%	2
WI12SP-23	Selbstprojekt			60		60	FA 15 P 10									120	180		300	10	FA 15 P 10	75% 25%	5
WI13DBA-20	Datenbanken			77	K 120											77	73		150	5	K 120	100%	2
WI14INF-30	Theoretische Grundlagen der Informatik					62	K 120									62	66		150	5	K 120	100%	2
WI15RE-34	Recht					50		50	K 180							100	140		240	8	K 180	100%	4
WI16RP-30	Enterprise Resource Planning					62	PC 120									62	88		150	5	PC 120	100%	2
WI17AKS-40	Rechnerarchitektur/Kommunikationssysteme							62	K 120							62	88		150	5	K 120	100%	2
WI18FA-40	Finanzmanagement							62	K 120							62	88		150	5	K 120	100%	2
WI19EP-45	Beraterprojekt							60		60	FA 15 P 10					120	180		300	10	FA 15 P 10	75% 25%	5
WI20IM-40	IT Management							60	PC 120							60	70		150	5	PC 120	100%	2
WI21DT-50	Zukunftstechnik/digitale Transformation									60		FA 20 MF 10				110	90	50	210	7	FA 20 MF 10	75% 25%	3
WI22WL-50	Wirtschaftslehre									60		K 120				60	90		150	5	K 120	100%	2
WI23OMA-50	Corporate Management							62		K 120	40					122	88	50	240	8	K 120 P 10	50% 50%	4
WI24SK-00	IT-Service und Konzepte										60	K 120				60	90		150	5	K 120	100%	2
WI25MS-00	Management Support Systeme										60	FA 10				60	90		150	5	FA 10	100%	2
Wahlpflichtmodule (aus dem Angebot sind im 5. und 6. Semester je ein Modul auszuwählen):																							
WI26IK-50	Einkommensinformation									60	FA 10 MF 15					60	90		150		FA 10 MF 15	70% 30%	2
WI27FG-50	Struktur und Finanzierung des Gesamtbankensystems									60	FA 10 MF 15					60	90		150		FA 10 MF 15	70% 30%	
WI28VK-00	Vertiefung Rechnerarchitektur und Kommunikationssysteme									60	FA 10 MF 15					60	90		150		FA 10 MF 15	70% 30%	
WI29VE-00	Vertiefung Software Engineering									60	FA 15 MF 15					60	90		150		FA 15 MF 15	75% 25%	2
WI30IK-00	Interdisziplinäre Kompetenz									60	FA 10 MF 15					60	90		150		FA 10 MF 15	70% 30%	
WI31MI-00	Medizinisches Informationsmanagement									60	FA 10 MF 30					60	90		150		FA 10 MF 30	70% 30%	
Praxis module																							
WI32FM-J-12	Praxismodul I	25	FR	25	FA 25 P 15											50	310	300	12	FA 25 P 15	70% 30%	6	
WI33FM-J-34	Praxismodul II					30		30	FA 35							60	160	220	12	FA 35	100%	6	
WI34FM-J-50	Praxismodul III									30	MP 30					30	150	180	6	MP 30	100%	6	
Bachelorarbeit																							
WI35BA-00	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik											10	BT 70 V 60			10	280	270	9	0 0	70% 30%	20	

Legende

LVS	Lehrveranstaltungsstunden (Präsenz)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
ev.L.	europäisches Lernens
K	Klausur
MP	mündliche Prüfung
P	Präsentation
PA	Projektarbeit
PE	Programmenschwerf
SE	Seminararbeit
PC	Prüfung am PC
BT	Bachelorthesis
MF	Mündliches Fachgespräch
V	Verteidigung

Aufteil 1/30000
Gesamt Basismodule und 1 Sachfacharbeit

1/30000

Die Zielsetzung des Studiengangs soll über die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Theorien in den Fachgebieten der Wirtschaft und der Informatik über die Pflichtmodule erreicht werden. Basis sind, neben der Wirtschaftsmathematik, Kenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, die sich in die Bereiche Rechnungswesen, Controlling und Finanzmanagement sowie Mikro- und Makroökonomie aufgliedern. Methoden des Projektmanagements ergänzen das Fachwissen. Mit den wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen sollen die Studierenden eine Schnittstellenfunktion zwischen IT und Geschäftsprozessen wahrnehmen, neue Technologien bewerten und diese betriebswirtschaftlich sinnvoll einsetzen können (s. Selbstbericht S. 15).

Im Modul „Basic Skills“ werden erste Grundsteine für wissenschaftliche Arbeitstechniken gelegt sowie Sozial- und Methoden- und Beratungskompetenzen vermittelt, die sich darüber hinaus durch das ganze Studium weiterentwickeln, so z. B. in den Modulen „Softwareprojekt“ und „Beratungsprojekt“.

Die fachspezifischen Qualifikationsziele orientieren sich an einer modernen Wirtschaftsinformatik im Kontext der Digitalen Transformation. Dazu werden die Studierenden mit den Grundlagen der Programmierung und Datenbanken vertraut gemacht. Sie erhalten einen Überblick über Rechnerarchitekturen und Kommunikationssysteme und sollen selbstständig IT-Systeme bewerten und für einen spezifischen Zweck auszuwählen können. Sie werden im Bereich Softwareengineering darauf vorbereitet, Softwaresysteme zu entwerfen und im Team zu entwickeln sowie sich in Frameworks und neue Programmiersprachen einzuarbeiten (s. Selbstbericht S. 16).

Aus den sechs Wahlpflichtmodulen

- „Vertiefung Rechnerarchitektur und Kommunikationssysteme“,
- „Bürokommunikation“ oder
- „Strukturen und Finanzierung des Gesundheitswesens“
- sowie im darauffolgenden Semester „Vertiefung Softwareengineering“,
- „Interkulturelle Kompetenz“ oder
- „Medizinisches Informationsmanagement“.

sind, je nach individueller Interessenlage und den praxispartnerseitigen Bedarfen, zwei zu wählen. Hier kann z. B. für die Softwareentwicklung, die Verwaltungen, international agierende Unternehmen oder im Gesundheitswesen vertieftes Wissen erworben werden.

Die Praxisphasen durchlaufen die Studierenden in ihren jeweiligen Praxisunternehmen, die sie als ganzheitliche komplexe Systeme kennenlernen. An konkreten Beispielen ihres Unternehmens vertiefen und verbreitern sie ihre in den Theoriephasen erworbenen Kenntnisse zu branchentypischen Rahmenbedingungen, Produkten und Leistungen, Fachtätigkeiten, der Kundenberatung sowie zu Managementaufgaben. Sie sind in der Lage betriebswirtschaftliche Probleme eigenständig zu identifizieren, zu analysieren und methodisch fundiert zu lösen. Im Gegenzug bringen sie ihre betrieblichen Erfahrungen in nachfolgende Theoriephasen ein und prägen so die Gestaltung und Weiterentwicklung der akademischen Lehre mit (s. Selbstbericht S. 16).

Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einer festgesetzten Frist in der Lage sind, ein praxisrelevantes Thema nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung als interdisziplinärer Studiengang, bestehend aus Wirtschaftswissenschaften und Informatik, gewählt.

Der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ soll widerspiegeln, dass im interdisziplinären Studiengang ausreichend quantitative Methoden und Fragestellungen aus dem Fachbereich der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften zum Tragen kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau als auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht werden. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Beispielsweise wird durch die selbstständige Lösung von praktischen Aufgabenstellungen z. B. in den Modulen „Softwareprojekt“ oder „Beratungsprojekt“ und in den Wahlpflichtmodulen die wissenschaftliche Arbeitsweise gefördert.

Es handelt sich um einen Studiengang, der auf Basis des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums Kenntnisse der Informatik vermittelt. Die Kompetenzen sind für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigen die Wahl des Abschlussgrads sowie der Abschlussbezeichnung. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als gegeben an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre es wünschenswert, das Angebot an Wahlpflichtmodulen zu verbreitern.

Die Persönlichkeitsbildung ist durch den Praxisbezug und insbesondere durch den kontinuierlichen Wechsel von Theorie und Praxis im gesamten Curriculum gegeben. Die Studierenden lernen, während ihrer praktischen Tätigkeit im Unternehmen anhand der Schnellebigkeit des Marktes flexibel zu sein, und stärken somit weiter ihre Kompetenzen.

Das duale Studiengangskonzept umfasst, nach Meinung des Gutachtergremiums, vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Dies zeigt sich in der Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie den aktuellen Austausch von Praxiserfahrungen. Sie können einen eigenen Wahlpflichtschwerpunkt setzen und haben durch Evaluationen die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Sachstand

Der duale Studiengang kann in den beiden Vertiefungsrichtungen Bank oder Versicherungsmanagement absolviert werden. Zu Beginn des Studiums muss sich der Studierende auf eine Richtung festlegen. Die Studienstruktur ist an den beiden Standorten Dresden und Bautzen im Aufbau deckungsgleich. Die Inhalte können, abhängig von der jeweiligen Dozentin oder dem Dozenten, leicht differieren. Als anwendungsorientierter Studiengang fokussiert er auf die Vermittlung von Kompetenzen, die für die Erfüllung der beruflichen Kernaufgaben in den Kreditinstituten bzw. Versicherungsunternehmen und -agenturen besonders relevant sind.

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf mit den Vertiefungsrichtungen:

Studieninhalte		Einordnung der Module in den Gesamtstudienplan												Arbeitsaufwand				ECTS	Anzahl der Prüfungsleistungen	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Fachprüfung	Gewichtung der Module für die Gesamtnote		
Modulcode	Modulbezeichnung	Semester						LVS	evL Theorie	evL Praxis	gesamt												
		1		2		3						4		5		6							
		LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL	LVS	PL								
Pflichtmodule: Studiengang Finanzwirtschaft																							
3FW-BWLMA-10	Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing	70	K											70	20	60	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-WIMA-10	Wirtschafts- und Finanzmathematik	70	K											70	40	40	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-BURE-10	Bürgerliches Recht (BGB)	50	K											50	50	20	120	4	K 90	100%	80%		
3FW-FBIL-10	Finanzbuchführung	50	K											50	60	20	120	4	K 90	100%	80%		
3FW-BILA-20	Bilanzierung und Steuern			80	K									80	10	60	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-MIKRO-20	Mikroökonomie	60	K											60	60	30	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-STAWA-20	Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung	70	K											70	30	150	5	K 120	100%	80%			
3FW-BAENG-20	Basic English for Business and Financial Services			50	K									50	40	30	120	4	K 90	100%	80%		
3FW-MAKRO-30	Makroökonomie					60	K							60	60	30	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-WIRE-30	Wirtschaftsrecht					50	K							50	60	20	120	4	K 90	100%	80%		
3FW-INF-30	Investition und Finanzierung					60	K							60	30	60	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-INFMS-30	Informationsmanagement					70	PC							70	30	50	150	5	PC 180	100%	80%		
3FW-ORPER-40	Organisation, Personal- und Projektmanagement							80	K					80	60	20	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-WIPL-40	Angewandte Wirtschaftspolitik							60	PP					60	60	30	150	5	PP	100%	80%		
3FW-KOCOR-40	Kostenrechnung und Controlling							70	K					70	30	50	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-ADENG-40	Advanced English for Financial Services							50	PR	MF				50	20	50	120	4	PR 15-20 Min, MF 20-30 Min	40%	80%		
3FW-INTMA-50	Integriertes Management									80	K			80	40	30	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-DIGWA-50	Digitale Transformation - Arbeitswelt									40	PR			40	30	30	120	4	PR 15-20 Min	100%	80%		
3FW-DIGEM-60	Digitale Transformation - Geschäftsmodelle										60	PR		60	40	30	150	5	PR 15-20 Min	100%	80%		
Pflichtmodule: Studienrichtung Bank																							
3FW-GRUBA-10	Grundlagen der Bankbetriebe	100	K											100	10	70	180	6	K 120	100%	80%		
3FW-WPMT-20	Wertpapiermanagement			80	K									80	10	60	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-KRED-30	Kreditgeschäft					90	K							90	10	50	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-DERIV-40	Derivate							90	K					90	10	50	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-RISKB-50	Risikomanagement in Banken									60	K			60	40	50	150	5	K 150	100%	80%		
3FW-CORFIN-50	Corporate Finance und Investmentbanking										80	K		80	30	120	4	K 120	100%	80%			
3FW-BAST-60	Banksteuerung											60	K	60	40	20	120	4	K 120	100%	80%		
3FW-VERMA-60	Versicherungs- und Vertriebsmanagement											100	K, PR	100	50	30	180	6	K 120, PR 15-20 Min	70%	80%		
Pflichtmodule: Studienrichtung Versicherungsmanagement																							
3FW-VGLVA-10	Grundlagen der Versicherungswirtschaft	100	K											100	10	70	180	6	K 120	100%	80%		
3FW-VPKVS-20	Private Kraftfahrzeug-, Sach- und Vermögensversicherung			80	K									80	10	60	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-VPKAW-30	Personliche Alters- und Risikoversicherung					90	K							90	10	50	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-VKVS-40	Gewerbliche Kraftfahrzeug-, Sach- und Vermögensversicherung und Betriebliche Altersversorgung							90	K					90	10	50	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-VRSVM-50	Strategisches Risiko- und Vertriebsmanagement									80	K			80	50	20	150	5	K 150	100%	80%		
3FW-VFALM-50	Finanzanlagenmanagement										80	K		80	40	50	150	5	K 120	100%	80%		
3FW-VROVM-60	Operatives Vertriebsmanagement											100	K, PR	100	50	30	180	6	K 120, PR 15-20 Min	70%	80%		
3FW-VSCHA-60	Aktives Schadenmanagement											60	K	60	40	20	120	4	K 120	100%	80%		
Wahlpflichtmodule: (Aus dem Angebot sind mindestens 2 Module unter Beachtung der jeweiligen Zulassungsvoraussetzung zu wählen.)																							
3FW-WPFF-50	Projektfinanzierung													40	40		70	150	5	SE 10-12 Seiten	100%	80%	
3FW-WPBM-50	Beratermanagement																						
3FW-WPAM-50	Agile Arbeitsmethoden									40	SE												
3FW-WPQM-50	Qualitätsmanagement von Dienstleistungen																						
3FW-WDZT-60	Zukunftswerkstatt - Digitale Transformation											70	SE	70	74			150	5	SE 10-12 Seiten	100%	80%	
3FW-WPEM-60	Empirische Methoden																						
3FW-WPBP-60	Business Planning / Business Case Management											40	PR	40	110			150	5	PR 15-20 Min	100%	80%	
3FW-WPDK-60	Interkulturelle Kompetenz																						
Praxismodule: Bank																							
3FW-PRK-10	Kreditsinstitute und ihr Umfeld	30	PR											30			150	180	6	PR 40-60 Min	100%	80%	
3FW-PRBG-20	Leistungen, Prozesse und Entwicklungen in der Bankwirtschaft (Grundlagen)			20	PA									20			160	180	6	PA 10-12 Seiten	100%	80%	
3FW-PRBK-30	Denkweisen und Konditionen					30	MF							30			150	180	6	MF 40 Min	100%	80%	
3FW-PRBY-40	Leistungen, Prozesse und Entwicklungen in der Bankwirtschaft (Vertiefung)							20	PA					20			160	180	6	PA 20-24 Seiten	100%	80%	
3FW-PRSBW-50	Spezialisierungen in der Bankwirtschaft									10	MF			10			170	180	6	MF 40-60 Min	100%	80%	
Praxismodule: Versicherungsmanagement																							
3FW-PRVL-10	Versicherungsunternehmen und ihr Umfeld	30	PR											30			150	180	6	PR 40-60 Min	100%	80%	
3FW-PRPK-20	Privatkundengeschäft: Kompositbereich			20	PA									20			160	180	6	PA 10-12 Seiten	100%	80%	
3FW-PRPVS-30	Privatkundengeschäft: Personliche Altersvorsorge					30	MF							30			150	180	6	MF 40-60 Min	100%	80%	
3FW-PRPKW-40	Privatkundengeschäft: Gewerbliche Risikoversicherung							20	PA					20			160	180	6	PA 20-24 Seiten	100%	80%	
3FW-PRSP-50	Spezialisierungen im Versicherungsmanagement											10	MF	10			170	180	6	MF 40-60 Min	100%	80%	
Bachelorarbeit																							
3FW-BAFW-60	Bachelorarbeit													10	BTh V	10	10	280	300	10	BTh 40-60 S, V 40-60 Min	BTh (70%); V (30%)	20%
Zusatzmodul am Standort Dresden																							
3DD-STUB-30	Kompetenz und Performance Coaching					80	PR	MF						70	80		150	5	PR 15-20 Min, MF 15-20 Min	30%	70%	Zusatz	

Legende (evtl. auf weitere verwendete Abkürzungen erweitern)

LVS	Lehrveranstaltungsstunden (Präsenz)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
evL	eigenverantwortliches Lernen
K	Klausurarbeit
MF	Mündliches Fachgespräch
PA	Prüfungsbewertung
PC	Prüfung am PC
PP	Portfolioprüfung
PR	Präsentation
SE	Seminararbeit
BTh	Bachelorthesis
V	Verteidigung

Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen werden in betriebs- und volkswirtschaftlichen Kernmodulen vermittelt. Zu den behandelten Themen gehören u.a. betriebswirtschaftliche Grundlagen und Marketing, Versicherung, Buchführung, Steuern, Kostenrechnung, Controlling, Personal und Projektmanagement, Mikro- und Makroökonomie, Wirtschaftspolitik und Digitale Transformation.

Wissenschaftliche Arbeitstechniken, Sozial- und Methodenkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Beratungs- und Führungskompetenz ziehen sich durch das gesamte Studium und werden insbesondere in den Praxismodulen eingeübt und anschließend weiterentwickelt. Dazu sehen alle Praxismodule einen Anteil wissenschaftlichen Präsenzstudiums vor, in denen jeweils eines der Themen „Kommunikation, Präsentation und Moderation“, „Beratungs- und Verkaufsgespräche“ sowie „Persönlichkeitstraining“ im Fokus steht.

Studiengangspezifische Grundlagen werden teilweise studienrichtungsübergreifend vermittelt. Dazu zählen Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Informationsmanagement sowie fachspezifisches Englisch.

Die BWL-Spezialmodule in der Studienrichtung Bank umfassen Grundlagen der Bankbetriebslehre, Wertpapiermanagement, Kreditgeschäft, Derivate, Risikomanagement, Corporate Finance und Investmentbanking sowie Versicherungs- und Vertriebsmanagement.

Zu den BWL-Spezialmodulen in der Studienrichtung Versicherungsmanagement zählen Grundlagen der Versicherungswirtschaft, private und gewerbliche Kraftfahrzeug-, Sach- und Vermögensversicherung, (betriebliche) Alters- und Risikovorsorge, Anlagemanagement, Strategisches und operatives Vertriebsmanagement sowie Schadensmanagement (s. Selbstbericht S. 17).

Die Praxisphasen durchlaufen die Studierenden in ihren Praxisunternehmen und erleben diese als ganzheitliche komplexe Systeme. Sie lernen, wesentliche, im Tagesgeschäft sowie im Management anfallende Aufgaben selbstständig zu lösen. Mit den Praxismodulen, die wiederum thematisch nach der jeweiligen Vertiefungsrichtung ausgerichtet sind, werden drei wesentliche übergeordnete Ziele verfolgt, die Vertiefung und Verbreiterung branchenspezifischer Kompetenzen, die Verstetigung des wechselseitigen Wissenstransfers und die Einübung eines systematisierten, reflektierten Lernprozesses.

Es stehen acht Wahlpflichtmodulen zur Verfügung, von denen, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, zwei zu wählen sind. Neben der vertieften Wissensaneignung stehen insbesondere Selbstständigkeit, wissenschaftliches Arbeiten, Rhetorik, Präsentations- und Beratungsfähigkeit sowie Führungseigenschaften und Verantwortungsbewusstsein der Studierenden im Fokus. Das wird vor allem durch Lehrformen wie konzeptionelle Gruppenarbeiten in Workshops oder Präsentationen erreicht (s. Selbstbericht S. 18).

Mit der Abschlussarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in einer festgesetzten Frist in der Lage sind, ein praxisrelevantes Thema nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Die Studiengangsbezeichnung wurde anhand der inhaltlichen Ausrichtung als interdisziplinärer Studiengang, bestehend aus Wirtschaftswissenschaften und Finanzen, gewählt.

Der Studiengang ist auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen betriebswirtschaftlichen Überlegungen, rechtlichen Vorgaben und gesamtwirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet. Erkenntnisgegenstand sind einzelwirtschaftliche Gestaltungsfragen, die die Finanzierung oder Versicherbarkeit von Risiken betreffen. Dies spiegelt sich im Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ wider (s. Selbstbericht S. 19).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau als auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht werden. Abschlussgrad sowie die Studiengangsbezeichnung sind stimmig in Bezug auf die präferierten Inhalte gewählt. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Modulkonzept adäquat und mit Blick auf die Erreichung der Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die von der Studienakademie angegebenen Inhaltsbereiche werden in ausreichendem Maße abgedeckt. Sie enthalten neben der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente mit ihren Managementvertiefungen auch Inhalte integrativer Module, Soft Skills sowie den fachsprachlichen Bereich. Positiv hervorheben möchte das Gutachtergremium, dass die neu eingeführten Module zur digitalen Transformation gut umgesetzt sind. Von den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde dieses bestätigt. Sie führten zudem aus, dass Digitalisierung und Nachhaltigkeit transparent in zahlreichen Modulen sichtbar sei und sich als Thema durch das gesamte Studium zöge. Das Gutachtergremium regt darüber hinaus an, das Angebot an Wahlpflichtmodulen noch auszuweiten, um die individuelle Profilbildung noch zu steigern.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden werden, nach Meinung des Gutachtergremiums, in ausreichender Vielfalt angeboten, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Das duale Studienformat umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien, Kleingruppenarbeiten sowie den aktuellen Austausch von Praxiserfahrungen. Die Studierenden können einen eigenen Wahlpflichtschwerpunkt setzen und haben durch Evaluationen die Möglichkeit auf inhaltliche Veränderungen Einfluss zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Über das Erasmusprogramm finden jährlich Informationsveranstaltungen für Studierende statt, in denen auf die konkreten Bedingungen für einen Auslandsaufenthalt sowie über den dazu notwendigen organisatorischen Aufwand informiert und beraten wird.

Längere, auch in die Theoriephasen reichende, Auslandsaufenthalte sind möglich. Dazu müssen die Studierenden anrechenbare Module im Ausland belegen und abschließen, um einen regulären Semesterverlauf und die Einhaltung der Regelstudienzeit einhalten zu können. Die Berufsakademie regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen und Berufsakademien erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in den Prüfungsordnungen. Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß §§ 6 Abs. 2, 3 PO-WI-D, PO-WI-B, PO-FW anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Berufsakademie zu erwerbenden Kenntnissen bestehen (s. Art. 2 Abs. 2 StAkkSTV).

Ebenso sind Aufenthalte in anderen Unternehmen oder Betriebsstätten des Praxispartners im In- und Ausland während der Praxisphasen möglich. Auch hier greifen Förderprogramme wie Erasmus oder Leonardo.

Die Studienakademien Dresden und Bautzen unterstützen diese Chancen, indem einerseits Englisch in die jeweiligen Curricula integriert ist und andererseits den Studierenden Zusatzqualifikationen in Englisch angeboten werden wie beispielsweise der TOEIC®-Test, Test Of English for International Communication, zur Bewertung und Zertifizierung der Kompetenzen im internationalen Berufsendlich auf der mittleren und fortgeschrittenen Ebene. Für den Einsatz moderner Lehr- und Lernformen steht speziell für Wirtschaftsenglisch ein Online Sprachtrainingsportal SPEEXX zur Verfügung. Diese Kurse orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen und decken das Niveau von A1 bis C1ab.

Neben diesen zentral organisierten Veranstaltungen ist einerseits eine zunehmende studentische Eigeninitiative feststellbar. Andererseits ist der Zuspruch insgesamt noch etwas verhalten. Vorwiegend wird lediglich die Möglichkeit für einen Auslandsaufenthalt genutzt, wenn das Praxispartnerunternehmen über eine ausländische Niederlassung verfügt. Regelungen des Ausbildungsvertrages bleiben in Kraft (s. Selbstbericht S. 23).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Studierenden wird durch die bestehenden Rahmenbedingungen ein Auslandspraktikum ohne Zeitverlust ermöglicht. Darüber hinaus können Studierende neben dem gängigen Erasmusprogramm unabhängig von den bestehenden Kooperationen eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

Während der Digitalkonferenz konnte sich das Gutachtergremium in Gesprächen mit Verwaltungsmitarbeitenden davon überzeugen, dass die Betreuung der Studierenden auch für Auslandsaufenthalte gewährleistet ist und Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Allerdings bescheinigten die befragten Studierenden, dass von diesem Angebot kaum Gebrauch gemacht wird. Das Gutachtergremium berücksichtigt zwar, dass die Rahmenbedingungen eines dualen Bachelorstudiengangs mit festen Beschäftigungen im Anstellungsverhältnis im Vergleich zu einem Vollzeitstudium einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland erschweren. Gleichwohl empfiehlt das Gutachtergremium, die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes stärker im Fokus der Studierenden zu platzieren und die positiven Chancen deutlicher herauszustellen, um eine größere Mobilität der Studierenden zu erreichen. Denn sowohl die Wirtschaftsinformatik als insbesondere auch die Finanzwirtschaft haben in einer vernetzten Welt international an Bedeutung gewonnen und spielen sich nicht nur im deutschen oder regionalen Bereich ab.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte auf einen internationalen Studien- oder Praxisaufenthalt bereits im Vorfeld und zu Beginn des Studiums stärker hinweisen und die Chancen besser herausstellen.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Lehrpersonal beider Studiengänge setzt sich aus hauptberuflichen Dozentinnen und Dozenten und nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten zusammen (S. Selbstbericht S.23 f.).

Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erfüllen die Berufungsanforderungen nach § 17 Abs. 1 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes (SächsBAG). Die Berufung erfolgt aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Berufsakademie Sachsen. Zur Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens wird gemäß § 17 Abs. 3 SächsBAG durch die Direktorenkonferenz eine Berufungskommission gebildet, bestehend aus vier bis sechs hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zwei Lehrbeauftragten, einem Studierenden und mindestens einer Hochschulprofessorin oder -professor als externe Sachverständige oder externer Sachverständiger. Die Verflechtung der hauptberuflich Dozierenden innerhalb der Staatlichen Studienakademie ist in einer Lehrverflechtungsmatrix für jeden Studiengang abgebildet. Die in § 16 Abs. 2 SächsBAG geforderte 40-Prozentquote hauptamtlicher Professorinnen und Professoren ist darin dokumentiert.

Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten werden ebenfalls gemäß § 18 Abs. 2 SächsBAG ausgewählt. Sie müssen nach fachwissenschaftlichen und pädagogisch didaktischen Befähigungen

sowie ihrer praktischen Berufserfahrung den Anforderungen der Berufsakademie Sachsen entsprechen. Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird generell Wert auf ein anwendungsbezogenes Wissenschaftsverständnis der Lehrkräfte gelegt. Gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren sichern sie die Lehrinhalte der Präsenzstunden für die Theoriephasen im Studiengang ab.

Es existiert ein etablierter Prozess zur Planung, Beantragung und Genehmigung von persönlichen Weiterbildungen für Professorinnen und Professoren. Diese umfassen Fachtagungen, Kongresse, Messen sowie Aus- und Fortbildungen, wofür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Für alle Professorinnen und Professoren sowie alle nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten besteht die Möglichkeit, an den pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsangeboten des „Hochschuldidaktischen Zentrums Sachsen“ teilzunehmen.

Die interne Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module und Lehrinhalte in den Studiengängen wird durch jährlich stattfindende Dozierendenkonferenzen, modulbezogene Abstimmungen und individuelle Dozierendengespräche, in der Regel in Verbindung mit Evaluierungsgesprächen, gewährleistet. Insgesamt wird auf diese Weise die Personalentwicklung und -qualifizierung aller im dualen Bachelorausbildungsgang beteiligten Akteure (hauptberufliche und nebenberufliche Dozierende, Praxisbetreuerinnen und -betreuer) und ihre Abstimmung untereinander für die Qualitätssicherung der dualen Studiengänge gewährleistet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität der Bachelorstudiengänge vorhanden ist. Die Curricula werden durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die im SächsBAG geforderte 40-Prozentquote hauptamtlicher Professorinnen und Professoren wird erfüllt. Das Gutachtergremium bestätigt darüber hinaus, dass die Studienakademie dem dualen Studienkonzept Rechnung trägt, indem ausreichend Lehrpersonal mit einschlägiger Praxiserfahrung in den Studiengängen eingesetzt wird, um die Verzahnung von Theorie und Praxis zu stärken.

Die von der Berufsakademie ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung werden von dem Gutachtergremium begrüßt und als zeitgemäß erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Für Studierende und das Lehrpersonal beider Studiengänge steht jeweils eine Verwaltungsangestellte in einem Servicebüro zur Verfügung. Sie unterstützen die Studiengangsleitungen bei der Stunden- sowie der Klausur- und Prüfungsplanung. Sie bearbeiten Bewerbungen und Immatrikulationen, erstellen Lehraufträge für die nebenberuflich tätigen Lehrbeauftragten und sind Kontaktstelle in allen studienorganisatorischen Fragen für sämtliche, an den Studiengängen beteiligten, Akteure.

Die Servicebüromitarbeitenden leiten alle Fragen außerhalb ihres Aufgabengebiets an die zuständigen Verantwortlichen weiter. Daneben gibt es unterstützende Funktionen in der Verwaltung, die zentral vorgehalten werden und Dienstleistungen für alle Studiengänge erbringen (z.B. Hausdienste, Kasse). Fortbildungen für Verwaltungsangestellte werden von der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen sowie in internen Weiterbildungsseminaren angeboten.

Zur Unterstützung der Verwaltungsaufgaben im Bereich Lehre hat die Berufsakademie Sachsen ein zentrales Campus-Managementsystem (SLCM der SAP) etabliert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier in der Abbildung des kompletten studentischen Lebenszyklusses und der damit verbundenen Servicefunktionen.

Die Staatliche Studienakademie Dresden auf dem Campus Johannstadt und Bautzen auf dem Campus im Hauptgebäude verfügen im Einzelnen über:

Dresden	Bautzen
25 Semiarräume	16 Seminarräume
3 Hörsäle mit je 70 Plätzen	2 Hörsäle mit je 77 Plätzen
1 Hörsaal mit 270 Plätzen	1 Hörsaal mit 48 Plätzen
6 IT-Labore	4 IT-Labore
13 Labore f. Wirtschaftsinformatik, Informationstechnik, Medieninformatik und Holztechnik	1 Wirtschaftslabor mit Präsentationstechnik
1 mobiles PC-Labor mit Notebooks zur Durchführung von Planspielen und IT-Lehrveranstaltungen	1 spezielles Labor für Wirtschaftsinformatik
1 smart Factory zur Durchführung von Lehrveranstaltungen im Industrie 4.0 Umfeld	1 modernes Laborgebäude für technische Studiengänge
1 Sprachlabor	
1 Mehrzwecksaal mit 100 Plätzen	

Sämtliche Räume sind mit allen notwendigen Medien wie (teilweise interaktiven) Tafeln, Flip-Charts, Over-Head-Projektoren und Beamern ausgestattet. Der gesamte Campus der Staatlichen Studienakademie Dresden und Bautzen ist barrierefrei und besitzt ein leistungsfähiges Datennetz (WLAN und LAN). Für den Betrieb der Informatiklabore und die Netzinfrastruktur ist das Rechenzentrum verantwortlich. Die IT-Labore sind wochentags von 7:45 bis 19:00 Uhr (Bautzen bis 18:00 Uhr) unter der Voraussetzung zugänglich, dass zeitgleich keine Präsenzveranstaltungen in den Pools stattfinden.

Die Staatliche Studienakademie Dresden und die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden betreiben und nutzen eine gemeinsame Bibliothek auf dem Campus Johannstadt. Die Staatliche Studienakademie Bautzen besitzt eine Bibliothek auf dem Campus im Hauptgebäude. Beide sind als öffentliche Bibliothek Studierenden, Praxispartnern sowie anderen Nutzenden zugänglich. In den Bibliotheken befindet sich eine Freihandaufstellung aller Medien wie Bücher, aktuelle Zeitschriftenjahrgänge, Diplom- und Bachelorarbeiten sowie eine Magazinaufbewahrung älterer Zeitschriftenjahrgänge.

Im Bestand gibt es ca. 50.000 Monografien und 251 Fachzeitschriften im Abonnement in Dresden und 6.000 Monografien und 42 Fachzeitschriften im Abonnement in Bautzen. 250.000 ebooks, ca. 41.000 elektronische Zeitschriften können über Datenbanken und DFG-Lizenzen an beiden Standorten abgerufen werden. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugriffsmöglichkeiten auf folgende Datenbanken: SpringerLink, Beck-Online, WISO, WTi, Perinorm, NWB, EBSCO, SoLit, DFG-geförderte Lizenzen, Statista und MINTEL GNDP sowie Zugang zu weiteren Datenbanken über das Datenbankensystem DBIS, Zugriff auf E-Books der EBL-Plattform (Angebot der Schweizer- Fachinformation), Recherche und Zugriff auf elektronische Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftendatenbank (EZB). Das Anschaffungsbudget für neue Medien beträgt pro Jahr ca. 25.000 € in Dresden und 20.000 € in Bautzen.

Die Bibliothek in Dresden ist Dienstag bis Donnerstag von 9:00 – 19:00 Uhr sowie Montag und Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek in Bautzen ist montags von 7:45 – 17:45 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 07:45 – 15:45 und freitags von 07:45 – 14:00 Uhr geöffnet. Die Studierenden der Studienakademie Dresden haben zudem die Möglichkeit, in Dresden die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) sowie die Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft kostenfrei zu nutzen. Darüber hinaus können sie sich über eine VPN-Verbindung in den Praxisphasen sich in das System einloggen.

Für Praktika und Laborübungen steht Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation zur Verfügung. Ein Laborleiter koordiniert gemeinsam mit den Leitungen der Studiengänge den Einsatz der Laboringenieure. Die Laborversuche werden durch Dozierenden während der Lehrveranstaltungen, bzw. ergänzend durch den Laboringenieur, durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zwar konnte sich das Gutachtergremium wegen der Digitalkonferenz keinen unmittelbaren Eindruck von den Gegebenheiten verschaffen. Allerdings gab es bereits vergleichbare Begutachtungen vor Ort, auf die die Beteiligten zurückgreifen konnten. Deshalb wurde die Ressourcenausstattung als auch die Unterstützung der Verwaltung vom Gutachtergremium als ausreichend bewertet. So können die Studiengangsziele aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten vor Ort für die Studierenden erreicht werden, da genügend räumliche Kapazitäten für die Präsenzveranstaltungen existieren.

Die Studierenden werden bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation von kompetenten Mitarbeitenden unterstützt. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmethoden Zugang zu Datenbanken und ausreichender Fachliteratur. Die Literaturlausstattung in den Bibliotheken wird kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten.

Hinsichtlich der Verwaltungsabläufe gaben die Praxispartner an, dass manche Unterlagen noch per Post eingereicht werden müssten und die digitale Vernetzung in der Verwaltung noch verbessert werden könnte, weshalb das Gutachtergremium empfiehlt, die Digitalisierung in der Verwaltung zu optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Berufsakademie könnte den digitalen Ausbau in der Verwaltung optimieren.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO\)](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsleistungen sind in §§ 8-11 der jeweiligen Prüfungsordnungen beschrieben und als Gesamtübersicht im Studienablaufplan sowie in den entsprechenden Modulbeschreibungen enthalten. Im Vorfeld eines jeden Semesters wird der Prüfungsplan von der Studiengangsleitung aufgestellt. Prüfungstermine, Prüfende und zugelassene Hilfsmittel werden den Studierenden vor dem Prüfungstermin öffentlich im Campus-Dual Selfservices bekannt gegeben. Prüfungsleistungen werden in den beiden Studiengängen als Klausurarbeit, mündliche Prüfung als mündliches Fachgespräch und Präsentation oder sonstige Prüfungsleistungen in Form von Seminararbeiten, Projektarbeiten, Prüfung am PC, Portfolioprüfung, Programmwurf und als Bachelorthesis mit Verteidigung erbracht:

- In schriftlichen Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln unter Anwendung der geläufigen Methoden des Fachgebiets ein Problem erkennen und passende Lösungswege finden können.
- Mit einer mündlichen Prüfung (mündliches Fachgespräch 15 bis 60 Minuten oder Präsentation 5 bis 30 Minuten) sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen, spezielle Fragestellungen in Zusammenhänge einordnen und die Problemlösung logisch darstellen und wissenschaftlich argumentieren und ggf. in einer Diskussion reflektieren können.
- Präsentationen sollen als Leistungsnachweise für rhetorische, kommunikative und argumentative Fähigkeiten und den sicheren Umgang mit unterschiedlichen Präsentationstechniken dienen.
- Sonstige Prüfungsleistungen werden wie folgt erbracht:
 - a. An Seminararbeiten als wissenschaftliche Arbeiten werden vergleichbare formale Anforderungen wie an die Bachelorthesis, wenn auch in geringerem Umfang gestellt.
 - b. Eine Projektarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, in der die Studierenden zeigen sollen, dass sie in der Lage sind, komplexe und / oder interdisziplinäre Problemstellungen mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungsansätze zu definieren und Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln.
 - c. Mit der Prüfung am Computer sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, mit Computerprogrammen Anwendungen durchzuführen und vorgegebene Problemstellungen zu lösen.
 - d. Die Portfolioprüfung bildet eine einheitliche Prüfungsform, in der Studierende bestimmte Leistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen eines Moduls formativ, prozessorientiert, kontinuierlich und auf verschiedene Weise erbringen können. Sie ermöglicht eine adäquate und kompetenzorientierte Anpassung der Prüfungsform an den Lehr- und Lernstoff sowie die Feststellung, dass die jeweiligen Kompetenzziele erreicht wurden. Eine Portfolioprüfung setzt sich aus vorlesungsbegleitenden Prüfungselementen unterschiedlicher Form zusammen.
- Die Bachelor-These soll nachweisen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbständig zu bearbeiten. Das Thema der Abschlussarbeit wird in Abstimmung mit dem Praxispartner gestellt und durch den Prüfungsausschuss genehmigt.

Die Prüfungen sind auf die Modulinhalte abgestimmt. Die Anforderungen werden bei Einsatz mehrerer Lehrenden in einem Modul durch die Modulverantwortlichen festgelegt und kontrolliert. Durch dieses Verfahren soll gesichert werden, dass sich die Prüfungen über den Einsatz verschiedener Lehrender hinweg am Erreichen und Verifizieren der definierten Qualifikationsziele orientieren und wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind. Modulprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt.

Bedingt durch die Verzahnung von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen liegen die jeweiligen Prüfungszeiträume am Ende der Theoriephase bzw. der Praxisphase. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt in der Regel in einem Zeitfenster von sechs bis acht Wochen. Daher finden die Wiederholungsprüfungen zu Beginn des Folgesemesters statt (s. Selbstbericht S. 31). Die Studierenden können sich selbstständig zu den Prüfungen an- und abmelden. Haben sie sich nicht angemeldet, muss die Prüfungsleistung innerhalb der drei darauffolgenden Semester erbracht werden, § 12 Abs. 7 der jeweiligen Prüfungsordnungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsformen sind, nach Überzeugung des Gutachtergremiums, geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Sie sind aufeinander abgestimmt, modulbezogen und kompetenzorientiert ausgerichtet. Hinsichtlich der zeitlichen Entfernung von Wiederholungsprüfungen, insbesondere dann, wenn die Prüfungen bis zu drei Semester verschoben werden und u.U. einem Wechsel der Lehrenden in den Folgesemestern, konnte die Studienakademie das Gutachtergremium überzeugen, dass dennoch die gleichen Anforderungen und das gleiche Niveau der Prüfungsleistung im Wiederholungstermin, durch Rückkopplung und Absprache der Beteiligten gegeben sind (s. hierzu auch § 12 Abs.5 SächsStudAkkVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 SächsStudAkkVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studiengänge sind als Präsenzstudiengänge in Vollzeit mit 180 ECTS-Leistungspunkten, verteilt auf sechs Semester, angelegt. Der Workload mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt liegt in allen Semestern bei durchschnittlich 900 Stunden. Die Präsenzveranstaltungen werden mit maximal 8 Lehrveranstaltungsstunden täglich angesetzt. Mit einer Arbeitsbelastung von 6 Zeitstunden, unter Zugrundelegung einer meist 40-Stunden-Woche in den Ausbildungsverträgen der Praxispartner, soll ein ausreichendes Zeitvolumen für eigenverantwortliches Lernen zur Verfügung stehen. Anhand von Evaluationen werden Workloaderhebungen durchgeführt. Die von der Studienakademie vorgelegten Auswertungen zeigen, dass die individuelle Belastung der Studierenden innerhalb des zugrunde gelegten Wertes liegt.

Das duale Studium ist geprägt durch den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteilen an den beiden Lernorten Staatliche Studienakademie und beim Praxispartner. Es beginnt mit acht Wochen Praxisphase und setzt sich im zwölfwöchigen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen fort. Die sechste Praxisphase verläuft über 22 Wochen und soll damit die Bearbeitungszeit für die Bachelorthesis garantieren.

Für die Theoriephasen werden von der Studiengangsleitung und der Verwaltung der Studiengänge rechtzeitig vor Semesterbeginn alle relevanten Fakten wie Präsenzstunden, Prüfungstermine, Vorlesungspläne, Raumbelugung und Dozenteneinsatz festgelegt. Diese können jederzeit im Intranet über den Campus-Dual Selfservices eingesehen werden. Auf diesem Portal werden spätestens vier Wochen vor den Prüfungen detaillierte Pläne für Klausuren, mündlichen Prüfungen und Präsentationen der Bachelorverteidigungen veröffentlicht.

Der zeitlich und organisatorisch feststehende Lehrveranstaltungsplanung für jede Seminargruppe mit einer verpflichtenden Präsenz, die Arbeit in kleinen Gruppen und die individuelle Betreuung der Studierenden sollen garantieren, dass sich die Studierenden ohne Zeitverlust und ohne Lehrveranstaltungsüberschneidungen auf das Studium konzentrieren können (s. Selbstbericht S. 32).

Pro Semester sind in der Regel sechs Prüfungsleistungen abzulegen, die zeitnah am Schluss des Theoriesemesters oder am Ende bzw. im Anschluss an das Praxissemester eingeplant sind. Eine An- und Abmeldung zu den jeweiligen Modulprüfungen ist gem. § 12 Abs.7 aller Prüfungsordnungen innerhalb von drei aufeinander folgenden Semestern möglich. Wiederholungsprüfungen werden, in Absprache mit dem Studierenden, zeitnah angeboten.

Studiengangsleitung und Verwaltung verfolgen eine Politik der offenen Tür, um zu ermöglichen, dass die Anliegen aller Beteiligten jederzeit unmittelbar vorgebracht und schnell und vertrauensvoll bearbeitet werden können. Die Dozierenden bieten in der Vorbereitung von Modulprüfungen Konsultationen an.

Alle Studiengänge weisen Abbrecherquoten um die 20 % aus. Die Berufsakademie führt dies teilweise auf andere Erwartungen der Studierenden zurück. Die Studierendengruppe ist zudem sehr heterogen zusammengesetzt. Gerade die mathematischen Fächer stellen u.U. eine Hürde dar. Die Belastungen eines dualen Studiums können häufig aufgrund sich ändernder familiärer Bedingungen nicht für alle Studierenden gleichermaßen aufrechterhalten werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Einige Module erstrecken sich über zwei Semester. Die Studienakademie führt hierzu aus, dass die jeweils zwischen den beiden Theoriephasen liegende Praxisphase erforderlich ist, um die praxisrelevanten Inhalte der jeweiligen Module abzusichern. Diese fließen in den Wissenszuwachs und die Entwicklung der berufsbefähigenden Skills des jeweiligen Moduls ein.

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Sachstand

Sieben Module schließen mit vier ECTS-Leistungspunkten ab. Hierzu führt die Studienakademie aus, dass es sich um Propädeutika handelt, wie z.B. Buchführung, oder um Module, die nicht profilbildend sind und deshalb im Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten inhaltlich ausreichend abgedeckt sind. Die sprachlichen Module bauen aufeinander auf und stellen mit insgesamt acht ECTS-Leistungspunkten eine Einheit dar. Gleiches gilt für die rechtlichen Module.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Das Gutachtergremium erachtet die Rahmenpläne für den Wechsel von theorie- und praxisbasierten Studienanteil als sinnvoll und gut durchdacht. Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie innerhalb der Re-

gestudienzeit abgeschlossen werden können. Dies ergaben auch die Gespräche mit den Studierenden in der Digitalkonferenz. Sie sprachen zwar von einem ambitionierten Programm, das aber durchaus zu bewältigen sei. Auch die Überprüfungen des Workloads im Rahmen der Evaluationen gaben ein vergleichbares Bild ab, so dass eine Anpassung seitens der Studienakademie nicht als notwendig erachtet wurde. Zudem wird laut Studienakademie auf die Arbeitsbelastung und die besondere Situation eines dualen Studienprogramms bereits im Erstkontakt mit den Interessierten hingewiesen. Das Gutachtergremium betont die Notwendigkeit, an dieser Stelle intensiv zu beraten, um Fehlvorstellungen oder ein Scheitern zu vermeiden. Die Studienakademie führt weiter aus, dass sich im Laufe des Studiums häufig die familiäre Situation ändere, weshalb eine studienmäßige Belastung unter veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr darstellbar sei. Zudem erklärt die Studienakademie, dass kein Instrument zur Verfügung steht, um die tatsächlichen Gründe zu erfragen, wenn die Studierenden erst einmal die Akademie verlassen und das Arbeitsverhältnis beendet haben.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung der Studiengänge ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Stunden- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden und diese jederzeit online einsehbar sind. Allerdings zeigte sich, dass die Möglichkeit, sich für jede Modulprüfung individuell an- und abmelden zu können, teilweise zu einem Stau von Prüfungen innerhalb der späteren Semester führt. Dieses kann sich auch auf die Praxisphasen auswirken und somit zu Verzögerungen der gesamten Studiendauer führen, die auch (finanzielle) Konsequenzen für den Praxispartner haben. Hier empfiehlt das Gutachtergremium, über das Prüfungsmanagement bei auffälliger Verschiebepaxis rechtzeitig Gespräche zu führen, um die Ursachen erkennen und ggf. beheben zu können.

Insgesamt erachtet das Gutachtergremium die Prüfungsdichte und -organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen und sieht die Studierbarkeit beider Studiengänge als gegeben an. Hierbei stützt sich die Gutachtergruppe auch auf die übereinstimmenden Aussagen der Studierenden und Absolventen während der Digitalkonferenz.

Das Gutachtergremium schätzt die Tatsache, dass die Studierenden das gesamte Studium über jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Anliegen unmittelbar vorzubringen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Studienakademie sollte ein zusätzliches Format erarbeiten, in dem auf die Risiken und Konsequenzen häufiger Prüfungsverschiebungen hingewiesen wird.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Essentieller Bestandteil eines dualen Studiums ist die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der unterschiedlichen Lernorte innerhalb des Studienkonzeptes. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Berufsakademie. Gemäß § 32 SächsBAG koordiniert der Akademiendirektor gemeinsam mit den Praxispartnern das Studium und legt die Obergrenze für die zur

Verfügung stehenden Studienplätze fest. Die Aufgaben der Studiengangsleitung im Rahmen eines dualen Studiengangs sind in § 38 SächsBAG beschrieben. Dazu gehören:

- die inhaltliche und organisatorische Gestaltung sowie die Gewährleistung eines geordneten Ablaufs des Studiums in dem jeweiligen Studiengang,
- die Zusammenarbeit mit den Praxispartnern,
- die Abstimmung der Studienplatzkapazitäten an der Staatlichen Studienakademie und in den zugeordneten Einrichtungen der Praxispartner,
- die Durchführung des Verfahrens zur Anerkennung von Praxispartnern sowie die Aufstellung und Fortschreibung eines Verzeichnisses anerkannter Praxispartner.

Entscheidungsgrundlage bildet die „Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung von Praxispartnern sowie über Anforderungen an Praxispartner der Berufsakademie Sachsen“. Danach muss die Geschäftstätigkeit des Praxispartners geeignet sein, die vorgesehenen Studieninhalte zu vermitteln und die bzw. der verantwortliche Betreuerin bzw. Betreuer die notwendige Qualifikation besitzen, in der Regel ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine vergleichbare Abschlussprüfung. Falls vorgesehene Studieninhalte nicht beim Praxispartner selbst vermittelt werden können, trägt der Praxispartner die Verantwortung dafür, dass die betreffenden Studieninhalte bei einem anderen kooperierenden Unternehmen vermittelt werden. Die partnerschaftlichen Verpflichtungen zwischen Studienakademie und Praxispartner werden in einem Kooperationsvertrag festgehalten.

Theorie- und Praxisphasen sind eng durch Rahmenpläne miteinander verknüpft sowie inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt (s. Selbstbericht S. 32,35). Für jedes Praxissemester werden von der Studienakademie Schwerpunkte gesetzt. Diese werden im Vorfeld in einem regelmäßigen Austausch zwischen den Studiengangsleitungen und dem Praxispartner erörtert. Anschließend werden die Praxisphasen vom Praxispartner mit dem Studierenden für jede Phase geplant und durch eine Praxisbescheinigung nachgewiesen. Zur Unterstützung der Studierenden werden bei den Praxisunternehmen persönlich Betreuende beauftragt. Diese vermitteln die Inhalte der praxisbasierten Studienanteile, leiten die Studierenden in ihren Aufgaben an, prüfen die Arbeitsergebnisse und zeigen Verbesserungspotentiale auf (s. Selbstbericht S. 16). Am Ende einer jeden Praxisphase wird ein Praxistransferbeleg durch den Studierenden erstellt, anhand dessen die gelernten Inhalte überprüft werden können.

Das Curriculum bildet die Vernetzung der theoretischen und praktischen Studieninhalte ab, um eine nahtlose Anschlussfähigkeit vom Studium in eine funktionsübergreifende Beschäftigungsfähigkeit in Betrieben und Organisationen zu ermöglichen. In den Modulbeschreibungen sind die Anforderungen an die Praxisphasen dargelegt. Darüber hinaus wird das Thema für die Abschlussarbeit sehr häufig aus dem Unternehmen gewählt. Anschließend findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den betreuenden Dozierenden und dem Praxispartner statt. Ein weiteres Instrument zur passgenauen Abstimmung der beiden Lernorte stellt die Befragung der Praxispartner dar, die ihrerseits die Qualität der in ihrem Unternehmen eingesetzten theoretischen Inhalte anhand der Umsetzung durch die Studierenden bewerten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorhandene duale Studiengangstruktur und deren Umsetzung sowie insbesondere die Vernetzung der beiden Lernorte hebt das Gutachtergremium als positiv und gelungen hervor. Die Studienakademie wählt ihre Praxispartner sorgfältig und nach festgelegten Maßstäben, die in einer Ordnung definiert sind, aus. Die Studienakademie gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Bachelorausbildungsgangkonzeptes und stellt sicher, dass die Studierenden in den

Praxisphasen angemessen betreut werden. Auch anhand der Gespräche mit den Studierenden und Vertretern der Praxispartner hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Durchführung des Bachelorausbildungsgangs gut zwischen der Studienakademie und den Unternehmen abgestimmt ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 SächsStudAkkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Sowohl die Wirtschaftsinformatik als auch die Finanzwirtschaft befinden sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. Um diesen sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden, ist in den Studiengängen eine inhaltliche Weiterentwicklung von Modulen seit der letzten Akkreditierung vollzogen worden. Die Fachstandards und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums werden regelmäßig aktualisiert und auf Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene (s. Selbstbericht S. 37). Sichergestellt wird dies durch die jeweiligen Studiengangsleitungen, Dozentinnen und Dozenten sowie die Modulverantwortlichen, die den aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung und die aktuellen Anforderungen in der Praxis berücksichtigen.

Um die Aktualität sowohl in der Lehre an der Berufsakademie als auch bei den Praxispartnern zu gewährleisten und den Austausch zu fördern, gibt es verschiedene Gremien, die diesen Gesamtprozess unterstützen.

Für die Aufstellung und Überarbeitung der Studien- und Ausbildungspläne sind von der Studienkommission Wirtschaft berufene Unterkommissionen der Studiengänge zuständig, denen Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte, Studierende und Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Praxispartner angehören. Damit soll den sich ständig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt und dem aktuellen Stand der Wissenschaft Rechnung getragen werden. Die Leitung der Studiengänge überprüft und aktualisiert bei Bedarf die Lehr- und Lernmethoden. Das Zusammenwirken aller Beteiligten in einem offenen Dialog soll zu einer ständigen Verbesserung der Studiengestaltung führen (s. Selbstbericht S.33).

Einmal jährlich findet eine Qualitätskonferenz statt, auf welcher das haupt- und nebenamtliche Lehrpersonal sowie Praxispartner Themen und Maßnahmen miteinander diskutieren, die zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium dienen sollen. Die Konferenz wird zudem genutzt, um das Lehrpersonal auf einen Stand zu bringen und aufzufordern, Lehrinhalte und genutzte Literatur zu aktualisieren. Die Qualitätskonferenz ist in der Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen in § 8 Abs. 4 verankert.

Der örtliche Beirat, nach § 35 SächsBAG bestehend aus dem Direktor, dessen Stellvertreter, Professorinnen und Professoren, Praxispartnern, Studierendenvertretungen sowie Vertretungen

regionaler Institutionen, fördert den Informationsaustausch zwischen den Staatlichen Studienakademien und den Praxispartnern. Hier werden Entscheidungen einzelner Mitglieder zusammengeführt und Empfehlungen ausgesprochen, die der Direktor umsetzt.

Der Berufsakademie ist gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen, so dass keine strukturellen und personellen Rahmenbedingungen bestehen, um der Forschung nachzugehen. Dennoch hat die Berufsakademie Sachsen das Bestreben nach der Integration von Forschung und Lehre. Durch den Einsatz von Lehrkräften unterschiedlicher Spezialisierungen, soll den Studierenden ein Einblick in die praxisrelevante Forschung ermöglicht werden. Die Integration von Forschung und Lehre erfolgt, nach eigenen Angaben, durch die an Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätigen nebenberuflichen Dozenten. Außerdem gewährleistet die Teilnahme an Kongressen, Fachmessen, Weiterbildungen und Veranstaltungen innerhalb der Branche in Fach- und Forschungsverbänden einen fachlichen Diskurs.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die Studiengangsleitungen der Studiengänge die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Dies wird durch die positiv zu bewertende Zusammenarbeit von Berufsakademie und Praxispartnern gefördert. Die Studienakademie bezieht die Unternehmen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge aus Sicht des Gutachtergremiums durch einen regelmäßigen Austausch angemessen mit ein. Dies spiegeln die Praxisvertreter in der Digitalkonferenz wider. Sie bestätigten, dass ihre Anregungen aufgenommen und zeitnah umgesetzt würden. Dadurch wird die anwendungsorientierte Ausrichtung der Studiengänge langfristig sichergestellt. Das Gutachtergremium betrachtet es positiv, dass die zu bearbeitenden Fragestellungen der Projektarbeiten und der Abschlussarbeiten vorzugsweise von den Praxispartnern vorgeschlagen werden und somit eine ständige Aktualität und Relevanz der Fragestellungen sichergestellt wird. Diesbezüglich möchte das Gutachtergremium das hohe Engagement aller am Prozess Beteiligten hervorheben.

Auch wenn der Berufsakademie im Bundesland Sachsen gesetzlich kein Forschungsauftrag zugewiesen ist, können die Studierenden, aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Lehrkräfte und deren Spezialisierungen, einen Einblick in die praxisrelevante Forschung gewinnen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um die Studien- und Lehrqualität kontinuierlich zu verbessern, hat die Berufsakademie Sachsen ein Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das auf einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus) basiert. Dieser umfasst die beiden Lernorte des dualen Studiums und hat folgende Phasen:

- Zieldefinition,
- Umsetzung,
- Qualitätsanalyse,
- Auswertung und Veröffentlichung sowie

- kontinuierlicher Qualitätssicherung und -entwicklung.

Der rechtliche Rahmen wird durch das Sächsische Berufsakademiegesetz und die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen (EvO) bestimmt. Die Direktorenkonferenz bzw. der Präsident gewährleistet die Rückbindung der standortgebundenen Ergebnisse des Qualitätsmanagements an die Entscheidungsprozessbeteiligten auf Ebene der Berufsakademie Sachsen. Die Evaluierungsordnung der Berufsakademie Sachsen regelt neben Zuständigkeiten auch Ziele, Gegenstand der Evaluierungen, Verfahren und Instrumente der Qualitätsanalyse, Qualitätssicherung und -entwicklung und enthält sowohl den Evaluierungszyklusplan auch Durchführungsbeschreibungen (s. Selbstbericht S. 39). Die systematische, kontinuierliche Überprüfung der Qualitätsziele erfolgt insbesondere durch mehrere aufeinander abgestimmte Instrumente der Evaluation der verschiedenen Interessengruppen. Im Sinne von § 4 EvO gehören Studierende, Praxispartner, Absolventinnen und Absolventen sowie Lehrpersonen dazu. Der Umfang der Befragungen ist in § 5 Abs. 2 EvO geregelt. Danach sollen die Modulevaluierungen mindestens 50 Prozent aller im Evaluierungszyklus durchgeführten Module des jeweiligen Studiengangs umfassen, wobei jedes Modul mindestens einmal im gesamten Evaluierungszyklus erfasst werden soll. Studierendenbefragungen werden einmal jährlich durchgeführt. Die Absolventenbefragung erfolgt jährlich zwei Jahre nach Abschluss. Die Dozenten- sowie Praxispartnerbefragungen finden einmal im Jahr statt.

Alle Befragungen werden online mit der Software Unizensus durchgeführt. Die Rücklaufquote der Modulevaluationen durch die Studierenden liegt durchschnittlich unter 20 %. Die Auswertung der Befragungen erfolgt durch die Studiengangsleitungen mithilfe einer standardisierten Auswertungsvorlage und integrierter Berichtsfunktion. Im Falle einer Zielabweichung sind geeignete Maßnahmen in einer ebenfalls standardisierten Auswertungsvorlage festzuhalten. Sie unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung durch die Studiengangsleitungen. Die Ergebnisse der Evaluierungen werden den Interessengruppen mitgeteilt bzw. mit diesen diskutiert. Die aggregierte Auswertung der Absolventenbefragung wird auf der Homepage veröffentlicht². Zudem werden sie, gemeinsam mit institutionellen Daten jährlich in einem Evaluierungsbericht des Studiengangs sowie einem konsolidierten Qualitätsbericht der Studienakademie dokumentiert und finden Eingang in einem vom Direktor zu veröffentlichenden Lehrbericht. Die Studienakademien halten sich bei den benannten Evaluationen an die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung. (s. Selbstbericht S. 42).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge unterliegen einem umfassenden Evaluationsverfahren. Das Gutachtergremium bewertet die Verwendung der Lehrevaluation, die Befragung der Praxispartner sowie die Absolventenevaluation zur Qualitätssicherung positiv und erachtet diese Instrumente als geeignet, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten.

Allerdings empfiehlt das Gutachtergremium, um die Rücklaufquote der Evaluationen zu erhöhen, proaktiv auf die Studierenden zuzugehen und z. B. „real time life“ die Evaluationen am Ende einer Vorlesung durchzuführen. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Ergebnisse der Evaluationen sind unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln für die Studierenden online einsehbar.

² <https://www.ba-sachsen.de/berufsakademie-sachsen/qualitaetsmanagement> zuletzt aufgerufen am 23.09.2022

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Berufsakademie sollte geeignete Maßnahmen entwickeln, um die Rücklaufquote der Studierendenbefragungen zu erhöhen.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 SächsStudAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Konzept zur „Sicherstellung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ der Berufsakademie Sachsen wurde unter Berücksichtigung gesetzlicher Maßgaben sowie aktueller Diskussionen zum Thema Chancengleichheit und Qualitätssicherung entwickelt. Das Konzept richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Berufsakademie Sachsen und ist fester Bestandteil des Lehr- und Studienalltags.

Grundlagen dieses Konzeptes bilden das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das Sächsische Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) und der Frauenförderplan der Berufsakademie Sachsen. Dementsprechend vollzieht sich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auf verschiedenen Ebenen:

- Bereitstellung von Ressourcen zur Wahrnehmung von Gleichstellungsaufgaben, angegliedert bei der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen an den Standorten.
- Sensibilisierung von Beschäftigten, Praxispartnern und Studierenden für die Umsetzung des Gender Mainstreaming
- Anstreben einer angemessenen Repräsentanz und gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen in Gremien und Kommissionen
- Umsetzung der Maßgaben gemäß Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) in Berufungsverfahren
- Verstärkte Gewinnung von Frauen als Lehrpersonal und Laboringenieurin
- Gezielte Maßnahmen (z. B. Anwerbung auf Messen) für die Gewinnung von Studierenden in geschlechtlich einseitig dominierten Studiengängen
- Sonderstudienablaufpläne und familienfreundliche Stundenpläne zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf
- Berücksichtigung der Situation von Studierenden mit pflegebedürftigen Familienangehörigen

In § 28 der jeweiligen Prüfungsordnungen wird ein Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke, Mutterschutz und Elternzeit geregelt. Für Beratungen in besonderen Lebenslagen stehen Betroffenen eine Schwerbehindertenvertretung und eine Frauenbeauftragte zur Verfügung. Bei Prüfungen werden im Rahmen des Nachteilsausgleichs individuelle Lösungen ermöglicht.

Ausländische Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund sollen durch das Konzept der kleinen Seminargruppen von ca. 25 Studierenden schnell integriert werden.

Studienvorbereitenden Kurse in den Fächern Mathematik, Englisch und Wirtschaft, sog. EFlex-Kurse, sollen den Übergang von einer beruflichen Tätigkeit in das Studium für Bewerber mit Berufsausbildung und Abitur erleichtern und eine optimale Vorbereitung auf die obligatorische Zugangsprüfung für Bewerber mit Berufsausbildung ohne Abitur gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Berufsakademie verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit sowie Regeln zum Nachteilsausgleich, welche in der Prüfungsordnung verankert sind. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden aus Gutachtersicht auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 SächsStu-dAkkVO](#))

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Anforderungen an das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal sind im Gesetz über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen definiert. Jeder Studiengang verfügt, neben hauptamtlich tätigen Dozierenden, über einen Pool qualifizierter nebenberuflicher Lehrbeauftragter, mit denen die Lehrveranstaltungen sichergestellt werden sollen. Die nebenberuflichen Lehrbeauftragten rekrutieren sich aus anderen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Selbständigen oder Mitarbeitern von Unternehmen. Sie verfügen über einen einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und müssen persönlich geeignet sein (s. Selbstbericht S. 45, 23f.). Weitere Informationen zum eingesetzten Lehrpersonal sind in § 12 Abs. 2 SächsStu-dAkkVO beschrieben.

Das duale Studienkonzept ist gekennzeichnet durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Staatlichen Studienakademien mit geeigneten Unternehmen. Ziel ist es, zeit- und bedarfsgerecht sowie praxisorientiert wissenschaftliche Absolventinnen und Absolventen auszubilden, um dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft gerecht zu werden. Die Kompetenzvermittlung erfolgt deshalb an zwei Lernorten, den Staatlichen Studienakademien Dresden und Bautzen sowie den Unternehmen vorwiegend aus der Region, aber auch darüber hinaus. Der Lernort „Praxispartner“ in den Praxisphasen des Studiums ist systematisch ins Qualitätsmanagement einbezogen. Die mit ECTS-Leistungspunkten versehenen Anteile der Praxisphasen sind inhaltlich von den Studienakademien vorstrukturiert und die Betreuung durch hauptamtliches Lehrpersonal sichergestellt. Prüfungsrechtlich gelten für diese Studienanteile dieselben Standards wie für die Theoriephasen. Die Integration der theoretischen und praktischen Studienanteile wird zudem kontinuierlich unter inhaltlichen und studienorganisatorischen Gesichtspunkten im Rahmen von Praxispartnerbefragungen, sowie der Studienevaluierung hinterfragt und optimiert.

Für eine reibungslose Vernetzung der beiden Lehr- und Lernorte ist die Studienorganisation verantwortlich. Die Zeiten der wissenschaftlich-theoretischen und berufspraktischen Studienabschnitte sind mit der Terminplanung zur Immatrikulation für die Regelstudienzeit von 36 Monaten festgeschrieben.

An den Verteidigungen der Abschlussarbeiten nehmen die Praxisgutachterinnen und -gutachter aus den Unternehmen teil. Neben der Fachdiskussion zur Thesis erfolgt auch hier ein Meinungsaustausch über das Studium.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium hat sich durch die eingereichten Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden davon überzeugt, dass das haupt- und nebenberufliche Lehrpersonal den Anforderungen eines Bachelorstudiengangs an einer Berufsakademie gerecht wird. Um die Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung der Studierenden zu sichern, existieren entsprechende Arbeitsverträge. Aus den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ging hervor, dass sich diese sowohl von der Berufsakademie als auch von den Praxisbetrieben gut betreut fühlen. Ein Austausch zwischen Studiengangsleitungen und verantwortlichen Praxispartnern findet regelmäßig statt und wird von den Praxisbetrieben geschätzt und als sehr positiv bewertet.

Die Qualität der Praxispartner wird im Rahmen von kontinuierlichen Evaluationen sichergestellt (vgl. Kriterium Studienerfolg § 14 SächsStudAkkVO). Das Qualitätsmanagement umfasst dabei die beiden Lernorte Studienakademie und Praxisbetrieb (vgl. ebd.). Die Gespräche mit den Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen zeigten, dass diese sich in den Praxisphasen sowohl von der Berufsakademie als auch von den Praxispartnern sehr gut unterstützt fühlen. Insgesamt bewertet das Gutachtergremium das Zusammenwirken der beiden Lernorte als sehr gut umgesetzt und hebt die duale Durchführung als Stärke der Studiengänge hervor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Akkreditierungsrat hat die Bündelzusammensetzung nach § 30 Abs. 2 SächsStudAkkVO am 10. März 2020 genehmigt.

Die Begutachtung hat aus Gründen der Pandemie als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Berufsakademie das Modulhandbuch für den Studiengang Wirtschaftsinformatik für die Staatliche Studienakademie Dresden und Bautzen nachgereicht.

Da es sich im Rahmen einer Reakkreditierung um die Bewertung von parallel entwickelten Studienprogrammen handelt, die eine ähnliche Modulstruktur aufweisen, formulierte das Gutachtergremium die Einschätzung und Bewertung der Kriterien (§§ 12 Abs.1 Satz 4, 12 Abs.2, 3, 4 und 6, 13 Abs.1, 14, 15, 21 SächsStudAkkVO) übergreifend, da die Quintessenz der Begutachtung gleichermaßen zutrifft.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Sächsische Studienakkreditierungsverordnung – SächsStudAkkVO) vom 29. Mai 2019

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Matthias Goeken, Hochschule der Deutschen Bundesbank, Professor für Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Georg Köpf, Hochschule Kempten, Professor für Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Christiane Weiland, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Professorin für Betriebswirtschaftslehre

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Susanne Lepschi, Munich Re, Einheit Reinsurance Development

c) Studierende

Helen Herberg, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Heidenheim, Studierende Betriebswirtschaftslehre

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) Standort Dresden

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen ■ RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/2019 WI DD	58	13	44	8	76%	0	0	0%	1		2%
WS 2017/2018 WI DD	49	9	41	8	84%	1		2%			0%
WS 2016/2017 WI DD	49	12	42	9	86%	2	1	4%			0%
WS 2015/2016 WI DD	39	7	31	6	79%	1	0	3%			0%
WS 2014/2015 WI DD	47	7	41	6	87%	2	0	4%			0%
Insgesamt Wirtschaftsinformatik	242	48	199	37	82%	6	1	2%	1	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 WI DD	6	32	6	0	0
WS 2017/2018 WI DD	10	23	9	0	0
WS 2016/2017 WI DD	10	27	5	0	0
WS 2015/2016 WI DD	5	21	5	0	0
WS 2014/2015 WI DD	2	32	6	0	0
Insgesamt Wirtschaftsinformatik	33	135	31	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 WI DD	44	0	1	0	45
WS 2017/2018 WI DD	41	1	0	0	42
WS 2016/2017 WI DD	42	2	0	0	44
WS 2015/2016 WI DD	31	1	0	0	32
WS 2014/2015 WI DD	41	2	0	0	43

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) Standort Bautzen

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen ■ RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/2019 WI BZ	19	5	13	4	68%	1	0	5%	0		0%
WS 2017/2018 WI BZ	16	2	11	2	69%	2	1	13%	0		0%
WS 2016/2017 WI BZ	18	1	15	1	83%	1	0	6%	0		0%
WS 2015/2016 WI BZ	19	3	18	2	95%	0	0	0%	0		0%
WS 2014/2015 WI BZ	25	7	15	6	60%	1	0	4%	0		0%
Insgesamt Wirtschaftsinformatik	97	18	72	15	75%	5	1	5%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 WI BZ	2	11	1		
WS 2017/2018 WI BZ	1	8	4		
WS 2016/2017 WI BZ	3	13			
WS 2015/2016 WI BZ	2	15	1		
WS 2014/2015 WI BZ	3	10	3		
Insgesamt Wirtschaftsinformatik	11	57	9	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 WI BZ	13	1	0		14
WS 2017/2018 WI BZ	11	2	0		13
WS 2016/2017 WI BZ	15	1	0		16
WS 2015/2016 WI BZ	18	0	0		18
WS 2014/2015 WI BZ	15	1	0		16

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Finanzwirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 Bank	17	6			0%			0%			0%
WS 2021/2022 Versicherung	19	6			0%			0%			0%
WS 2021/2022 Finanzwirtschaft	36	12			0%			0%			0%
WS 2020/2021 Bank	20	12			0%			0%			0%
WS 2020/2021 Versicherung	25	14			0%			0%			0%
WS 2020/2021 Finanzwirtschaft	45	26			0%			0%			0%
WS 2019/2020 Bank	24	8			0%			0%			0%
WS 2019/2020 Versicherung	19	6			0%			0%			0%
WS 2019/2020 Finanzwirtschaft	43	14			0%			0%			0%
WS 2018/2019 Bank	22	13	17	10	77%	1	1	5%			0%
WS 2018/2019 Versicherung	30	15	21	12	70%	3	1	10%			0%
WS 2018/2019 Finanzwirtschaft	52	28	38	22	73%	4	2	8%			0%
WS 2017/2018 Bank	10	7	9	7	90%	1		10%			0%
WS 2017/2018 Versicherung	28	16	18	11	64%			0%			0%
WS 2017/2018 Finanzwirtschaft	38	23	27	17	71%	1		3%			0%
WS 2016/2017 Bank	11	8	8	7	73%	1		9%			0%
WS 2016/2017 Versicherung	35	19	23	15	66%	1		3%			0%
WS 2016/2017 Finanzwirtschaft	46	27	31	22	67%	2		4%			0%
WS 2015/2016 Bank	22	16	19	14	86%			0%			0%
WS 2015/2016 Versicherung	28	15	12	6	43%	4	2	14%			0%
WS 2015/2016 Finanzwirtschaft	50	31	31	22	62%	4	2	8%			0%
WS 2014/2015 Bank	15	7	14	7	93%	1		7%			0%
WS 2014/2015 Versicherung	14	8	7	5	50%	2	1	14%			0%
WS 2014/2015 Finanzwirtschaft	29	15	21	12	72%	3	1	25%			0%
Insgesamt Bank	141	77	67	45	69%	3		2%			0%
Insgesamt Versicherung	198	99	81	49	53%	10	1	6%			0%
Insgesamt Finanzwirtschaft	339	176	148	95	59%	13	1	5%			0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Finanzwirtschaft

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	☐ ☑	> 1,5 ☐ 2,5	> 2,5 ☐ 3,5	> 3,5 ☐ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 Bank	1	15	1		
WS 2018/2019 Versicherung	1	17	3		
WS 2018/2019 Finanzwirtschaft	2	32	4		
WS 2017/2018 Bank	1	6	3		
WS 2017/2018 Versicherung		15	3		
WS 2017/2018 Finanzwirtschaft	1	21	6		
WS 2016/2017 Bank		8	1		
WS 2016/2017 Versicherung	2	13	9		
WS 2016/2017 Finanzwirtschaft	2	21	10		
WS 2015/2016 Bank	1	15	3		
WS 2015/2016 Versicherung	2	7	7		
WS 2015/2016 Finanzwirtschaft	3	22	10		
WS 2014/2015 Bank	1	11	3		
WS 2014/2015 Versicherung		8	1		
WS 2014/2015 Finanzwirtschaft	1	19	4		
Insgesamt Bank					
Insgesamt Versicherung					
Insgesamt Finanzwirtschaft					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Finanzwirtschaft

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019 Bank	17	1			18
WS 2018/2019 Versicherung	21	3			24
WS 2018/2019 Finanzwirtschaft	38	4			42
WS 2017/2018 Bank	9	1			10
WS 2017/2018 Versicherung	18				18
WS 2017/2018 Finanzwirtschaft	27	1			28
WS 2016/2017 Bank	8	1			9
WS 2016/2017 Versicherung	23	1			24
WS 2016/2017 Finanzwirtschaft	31	2			33
WS 2015/2016 Bank	19				19
WS 2015/2016 Versicherung	12	4			16
WS 2015/2016 Finanzwirtschaft	31	4			35
WS 2014/2015 Bank	14	1			15
WS 2014/2015 Versicherung	7	2			9
WS 2014/2015 Finanzwirtschaft	21	3			24

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	18.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	15.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	27.04.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Direktorium, Studiengangsleitungen, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Praxispartner, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Es handelte sich um eine Digitalkonferenz.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 11.09.2009 bis 30.09.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2021 Ergänzung Versicherungsmanagement 31.03.2016 FIBAA
Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 02 Finanzwirtschaft (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2009 bis 30.09.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2014 bis 30.09.2021 FIBAA
Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)